



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

## AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren Teilstudiengänge

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL

## GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

TEILSTUDIENGÄNGE

ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT

POLITIKWISSENSCHAFT

SOZIALWISSENSCHAFTEN

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

GEOGRAPHIE

OPTIONALBEREICH

März 2022



[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Bergische Universität Wuppertal
Ggf. Standort	

<b>Kombinationsstudiengang</b>	<b>Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts</b>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	1676	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1683	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	733	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2014/15 – SoSe 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	23.09.2021

<b>Teilstudiengang 01</b>	<b>Erziehungswissenschaft</b>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	176	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger <sup>1)</sup>	164	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen <sup>2)</sup>	88	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	<sup>1)</sup> WiSe 14/15 - WiSe 20/21 <sup>2)</sup> WiSe 14/15 - SoSe 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	30.03.2022

<b>Teilstudiengang 02</b>	<b>Politikwissenschaft</b>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger <sup>1)</sup>	74	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen <sup>2)</sup>	18	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	<sup>1)</sup> WiSe 14/15 - WiSe 20/21 <sup>2)</sup> WiSe 14/15 - SoSe 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	30.03.2022

<b>Teilstudiengang 03</b>	<b>Sozialwissenschaften</b>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	125	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger <sup>1)</sup>	151	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen <sup>2)</sup>	89	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	1) WiSe 14/15 - WiSe 20/21 2) WiSe 14/15 - SoSe 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	30.03.2022

<b>Teilstudiengang 04</b>	<b>Wirtschaftswissenschaft</b>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	100	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger <sup>1)</sup>	110	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen <sup>2)</sup>	38	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	1) WiSe 14/15 - WiSe 20/21 2) WiSe 14/15 - SoSe 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	30.03.2022

<b>Teilstudiengang 05</b>	<b>Geographie</b>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger <sup>1)</sup>	58	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen <sup>2)</sup>	34	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	<sup>1)</sup> WiSe 14/15 - WiSe 20/21 <sup>2)</sup> WiSe 14/15 - SoSe 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	30.03.2022

<b>Teilstudiengang 06</b>	<b>Optionalbereich</b>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	1676	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger <sup>1)</sup>	1669	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen <sup>2)</sup>	620	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	1) WiSe 14/15 - WiSe 20/21 2) WiSe 14/15 - SoSe 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	30.03.2022



## Inhalt

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>11</b>
Teilstudiengang 01 „Erziehungswissenschaft“ .....	11
Teilstudiengang 02 „Politikwissenschaft“ .....	11
Teilstudiengang 03 „Sozialwissenschaften“ .....	11
Teilstudiengang 04 „Wirtschaftswissenschaft“ .....	12
Teilstudiengang 05 „Geographie“ .....	12
Teilstudiengang 06 „Optionalbereich“ .....	12
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>13</b>
Teilstudiengang 01 „Erziehungswissenschaft“ .....	13
Teilstudiengang 02 „Politikwissenschaft“ .....	13
Teilstudiengang 03 „Sozialwissenschaften“ .....	14
Teilstudiengang 04 „Wirtschaftswissenschaft“ .....	14
Teilstudiengang 05 „Geographie“ .....	15
Teilstudiengang 06 „Optionalbereich“ .....	15
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachter*innengremiums</b> .....	<b>17</b>
Teilstudiengang 01 „Erziehungswissenschaft“ .....	17
Teilstudiengang 02 „Politikwissenschaft“ .....	17
Teilstudiengang 03 „Sozialwissenschaften“ .....	17
Teilstudiengang 04 „Wirtschaftswissenschaft“ .....	18
Teilstudiengang 05 „Geographie“ .....	18
Teilstudiengang 06 „Optionalbereich“ .....	18
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>20</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	20
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	20
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	20
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	20
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	23
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	23
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>24</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	24
II.2 Kombinationsmodell.....	24
II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	25
II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	32
II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	32
II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	40

II.4.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	41
II.4.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	45
II.4.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	46
II.4.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	47
II.5	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	50
II.5.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	50
II.5.2	Lehramt .....	53
II.6	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	54
II.7	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	55
<b>III.</b>	<b>Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>57</b>
III.1	Allgemeine Hinweise.....	57
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	57
III.3	Gutachtergruppe .....	57
<b>IV.</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>58</b>
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	58
IV.1.1	Teilstudiengang 01 „Erziehungswissenschaft“ .....	58
IV.1.2	Teilstudiengang 02 „Politikwissenschaft“ .....	59
IV.1.3	Teilstudiengang 03 „Sozialwissenschaften“ .....	60
IV.1.4	Teilstudiengang 04 „Wirtschaftswissenschaft“ .....	61
IV.1.5	Teilstudiengang 05 „Geographie“ .....	62
IV.1.6	Teilstudiengang 06 „Optionalbereich“ .....	63
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	63
IV.2.1	Teilstudiengänge 01 – 06.....	63

## Ergebnisse auf einen Blick

---

### Teilstudiengang 01 „Erziehungswissenschaft“

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### Teilstudiengang 02 „Politikwissenschaft“

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### Teilstudiengang 03 „Sozialwissenschaften“

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Teilstudiengang 04 „Wirtschaftswissenschaft“**

##### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

##### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Teilstudiengang 05 „Geographie“**

##### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

##### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Teilstudiengang 06 „Optionalbereich“**

##### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

##### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofile der Studiengänge

---

### Teilstudiengang 01 „Erziehungswissenschaft“

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über ein breites Fächerangebot, das sich über neun Fakultäten einschließlich der School of Education erstreckt. Zum Wintersemester 2020/21 sind über 23.000 Studierende in die angebotenen Studienprogramme eingeschrieben. Die Universität versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert.

Beim „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ kombinieren die Studierenden zwei fachspezifische Teilstudiengänge und den verpflichtenden Optionalbereich.

Der Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ zielt darauf, grundlegendes erziehungswissenschaftliches Wissen, forschungsmethodische Kenntnisse und berufsfeldbezogene Handlungsorientierungen zu vermitteln. Den Studierenden soll die Möglichkeit zur Aneignung wissenschaftlicher Arbeitsweisen, analytischer und handlungsbezogener Kompetenzen zur Ausbildung einer reflexiven pädagogischen Professionalität gegeben werden. Die Studierenden sollen in die grundlegenden Fragestellungen, Methoden und Theorien des Faches eingeführt werden. Sie sollen einen Einblick in das Spektrum erziehungswissenschaftlicher Teildisziplinen sowie in unterschiedliche pädagogische Handlungsfelder erhalten. Entsprechend dem Wuppertaler Profil der Erziehungswissenschaft bilden die bildungsphilosophische, bildungshistorische und sozialwissenschaftliche Ausrichtung den Kern des Studiengangsprofils. Die Wahlpflichtmodule „Bildung im Lebenslauf“ und „Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit“ sollen den Studierenden eine Profilierung in diesen Bereichen ermöglichen.

Der Teilstudiengang möchte auf praxis- wie forschungsorientierte Berufsfelder bzw. Arbeitsbereiche vorbereiten. Die Absolvent\*innen sollen in der Lage sein, Fragen von Bildung und Erziehung in gegenwärtigen Gesellschaften angemessen auf dem Stand der Wissenschaft zu bearbeiten. Sie sollen die Komplexität pädagogischen Handelns und erziehungswissenschaftlicher Praxis einschätzen und mit ihr umgehen können. Die Absolvent\*innen sollen studienspezifisches Fach- und Reflexionswissen, fächerübergreifendes Wissen und berufsfeldspezifische Schlüsselqualifikationen besitzen.

Der Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ befähigt zu einem Übergang in einen der fachgebundenen Masterstudiengänge „Kindheit, Jugend, Soziale Dienste“ und „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ sowie zu dem Unterrichtsfach Pädagogik (für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen) und der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik (für das Lehramt an Berufskollegs) im Studiengang „Master of Education“. Zugleich sollen mit dem Teilstudiengang akademische Grundqualifikationen für die unterschiedlichen pädagogischen Handlungsfelder vermittelt werden.

### Teilstudiengang 02 „Politikwissenschaft“

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über ein breites Fächerangebot, das sich über neun Fakultäten einschließlich der School of Education erstreckt. Zum Wintersemester 2020/21 sind über 23.000 Studierende in die angebotenen Studienprogramme eingeschrieben. Die Universität versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert.

Beim „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ kombinieren die Studierenden zwei fachspezifische Teilstudiengänge und den verpflichtenden Optionalbereich.

Mit dem Studium des Teilstudiengangs „Politikwissenschaft“ sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, Zusammenhänge von Strukturen, Prozessen und Inhalten von Politik zu verstehen und berufsfeldorientiert in öffentlichen und privaten Organisationen (z. B. Verbänden und Unternehmen) einzusetzen. Die Studierenden

sollen grundlegende politikwissenschaftliche Urteils- und darauf aufbauende Handlungsfähigkeiten erwerben, die in dem zukünftigen Berufsfeld verlangt werden. Durch die Beschäftigung mit politischen Theorien sollen die Studierenden ein analytisches und kritisches Denkvermögen erlangen. Diese Theorien sollen helfen, Politik zu begreifen, politische Probleme einzuordnen und Erkenntnisse in Entscheidungen und Handlungen umzusetzen.

Die Studierenden sollen erfahren, wie Politik in der Bundesrepublik, der EU und auf internationaler Ebene funktioniert. Sie sollen in der Lage sein, bestehende Wechselbeziehungen zu erfassen und zu beurteilen. Diese grundlegenden Fähigkeiten sollen um vertiefende Kompetenzen in dem gewählten Profildbereich (Politische Ökonomie oder Politische Gesellschaft) ergänzt werden.

### **Teilstudiengang 03 „Sozialwissenschaften“**

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über ein breites Fächerangebot, das sich über neun Fakultäten einschließlich der School of Education erstreckt. Zum Wintersemester 2020/21 sind über 23.000 Studierende in die angebotenen Studienprogramme eingeschrieben. Die Universität versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert.

Beim „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ kombinieren die Studierenden zwei fachspezifische Teilstudiengänge und den verpflichtenden Optionalbereich.

Im Teilstudiengang „Sozialwissenschaften“ stehen fünf verschiedene Profile zur Auswahl. Das Curriculum setzt sich jeweils aus einem in allen Profilen vorhandenen Kernbereich, bestehend aus den Modulen „Grundzüge der Soziologie“, „Sozialstrukturanalyse“, „Einführung in die Politikwissenschaft“, „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“, sowie einem spezifischen Profildbereich, bestehend aus Pflichtmodulen und disziplinären Spezialisierungen, zusammen.

Der Teilstudiengang „Sozialwissenschaften“ soll eine grundlegende polyvalente wissenschaftliche Qualifikation im Schnittpunkt von Soziologie, Politikwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft sowie relevante fachspezifische Kernkompetenzen im Bereich der Sozialwissenschaften vermitteln. Durch die verschiedenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule soll eine interessenspezifische Vertiefung ermöglicht werden.

Der Teilstudiengang bietet Studierenden sowohl die Möglichkeit, Sozialwissenschaften mit der Perspektive Lehramt zu studieren und den Studiengang „Master of Education“ anzuschließen, als auch die Perspektive eines fachbezogenen Masterstudiengangs. Der Teilstudiengang soll zudem auf unterschiedliche Berufsfelder vorbereiten.

### **Teilstudiengang 04 „Wirtschaftswissenschaft“**

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über ein breites Fächerangebot, das sich über neun Fakultäten einschließlich der School of Education erstreckt. Zum Wintersemester 2020/21 sind über 23.000 Studierende in die angebotenen Studienprogramme eingeschrieben. Die Universität versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert.

Beim „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ kombinieren die Studierenden zwei fachspezifische Teilstudiengänge und den verpflichtenden Optionalbereich.

Im Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ sollen die Studierenden Kompetenzen erwerben, die es ihnen einerseits ermöglichen, einen weiteren Studienweg mit dem Ziel des Lehrerberufes einzuschlagen, und andererseits die notwendigen Voraussetzungen für einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang zu erwerben.

Daneben soll der Studiengang als erster berufsqualifizierender Abschluss den Weg in interdisziplinäre Berufsfelder eröffnen, die ein wirtschaftswissenschaftliches Grundlagenwissen erfordern.

Die Studierenden sollen die grundlegenden methodischen und fachwissenschaftlichen Kompetenzen der Wirtschaftswissenschaft erlernen. Sie sollen in der Lage sein, grundlegende betriebs- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und zu beschreiben. Hierbei sollen sie auf ihre methodischen Kompetenzen im Bereich der Mathematik, des Rechnungswesens und der Statistik oder Wirtschaftspädagogik zurückgreifen.

Der Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ soll eine spätere berufliche Verwendung in unterschiedlichen Bereichen erlauben. Im Rahmen der gestuften Lehrerbildung ist er Voraussetzung für ein Studium des „Master of Education“. Er soll in Kombination mit anderen Fächern zudem für verschiedene Berufsfelder in Wirtschaft, Politik und sonstigen gesellschaftlichen Bereichen qualifizieren.

### **Teilstudiengang 05 „Geographie“**

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über ein breites Fächerangebot, das sich über neun Fakultäten einschließlich der School of Education erstreckt. Zum Wintersemester 2020/21 sind über 23.000 Studierende in die angebotenen Studienprogramme eingeschrieben. Die Universität versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert.

Beim „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ kombinieren die Studierenden zwei fachspezifische Teilstudiengänge und den verpflichtenden Optionalbereich.

Beim Teilstudiengang „Geographie“ wird der Anspruch verfolgt, akademische Lehre als dialogischen Prozess zwischen Lehrenden und Lernenden zu begreifen und insbesondere kritische Reflexivität, gesellschaftliche Urteilskraft und Handlungsfähigkeit zu vermitteln. Die Lernenden sollen für ihre zukünftigen Aufgaben in der demokratischen Gesellschaft ausgebildet werden. Neben der Perspektive Lehramt und dem damit verbundenen Berufsziel, welches die meisten Studierenden anvisieren, soll der Teilstudiengang „Geographie“ auch Anknüpfungspunkte zu weiteren potentiellen Berufsfeldern bieten wie z. B. Politik und Politikberatung, Beratertätigkeiten in Fragen nachhaltiger Entwicklung, querschnittsorientierte räumliche Planung, angewandte Stadtforschung und Stadtentwicklung oder räumliche Planung mit dem Schwerpunkt der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Der Teilstudiengang „Geographie“ hat den Anspruch, sich durch praxisnahe und angewandte Arbeitsmethoden auszuzeichnen. In verpflichtenden Exkursionen und Geländeübungen, forschungsorientierten Seminaren und Laboren soll ein Schwerpunkt auf das forschende und entdeckende Lernen gelegt werden.

### **Teilstudiengang 06 „Optionalbereich“**

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über ein breites Fächerangebot, das sich über neun Fakultäten einschließlich der School of Education erstreckt. Zum Wintersemester 2020/21 sind über 23.000 Studierende in die angebotenen Studienprogramme eingeschrieben. Die Universität versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert.

Beim „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ kombinieren die Studierenden zwei fachspezifische Teilstudiengänge und den verpflichtenden Optionalbereich.

Der Teilstudiengang „Optionalbereich“ umfasst das obligatorische zu belegende Modul „Digitale Kompetenz“ sowie für jede\*n Studierende\*n weitere Module im Umfang von insgesamt 15 LP. Diese sind den drei Profilen (1) Lehramt/Bildungswissenschaften, (2) Fachmaster/Fachwissenschaften und (3) Berufliche Orientierung und Zusatzqualifikationen zugeordnet. Die Studierenden können im Sinne der Polyvalenz individuelle

Schwerpunkte setzen und den Übergang in einen Masterstudiengang oder in die Berufstätigkeit nach dem Bachelorabschluss vorbereiten.

Mit dem Pflichtmodul „Digitale Kompetenz“ sollen Studierende in die Lage versetzt werden, mit den für ihre Studiengänge relevanten Digitalisierungstechnologien umzugehen, digitale Methoden für die Gestaltung von fachlichen Lernprozessen zu nutzen sowie sich mit ethischen und rechtlichen Grundfragen der Digitalisierung auseinanderzusetzen.

Die Wahlpflichtmodule aus dem Profil (1) „Lehramt/Bildungswissenschaften“ dienen dazu, einen lehramtsspezifischen Schwerpunkt zu setzen und bildungswissenschaftliche Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Master of Education“ zu erfüllen sowie erste wissenschaftliche Erfahrungen mit bildungswissenschaftlichen Fragestellungen zu sammeln.

Durch die Belegung von Wahlpflichtmodulen aus dem Profil (2) „Fachmaster/Fachwissenschaften“ soll es Studierenden ermöglicht werden, weitere vertiefende Angebote aus ihrem jeweiligen Teilstudiengang zu belegen, um beispielsweise Zugangsvoraussetzungen für einen spezifischen Fach-Masterstudiengang zu erfüllen. Es ist ebenfalls möglich, sich mit spezifischen Fragestellungen anderer Teilstudiengänge auseinanderzusetzen.

Im Profil (3) „Berufliche Orientierung und Zusatzqualifikationen“ haben die Studierenden die Möglichkeit, auf die studierten Fächer bezogene, beruflich verwertbare und z. T. auch zertifizierbare Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne von in der Berufswelt erwarteten „Skills“ zu erwerben, die im Rahmen der Teilstudiengänge nicht oder nur in geringem Umfang vermittelt werden können. Ziel ist es auch, dass erste Kontakte mit künftigen Berufsfeldern im Rahmen des Studiums geknüpft werden.

Angestrebt wird eine Vielfalt an Veranstaltungsformaten, die über die klassischen Lehrformate Vorlesung und Seminar hinausgehen und es den Studierenden zum Beispiel ermöglichen, Ausstellungen zu organisieren, an Service-Learning-Veranstaltungen teilzunehmen, Exkursionen zu gestalten oder Geschäftsmodelle zu entwickeln und zu präsentieren.



## Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachter\*innengremiums

---

### Teilstudiengang 01 „Erziehungswissenschaft“

Der Teilstudiengang überzeugt durch sein Profil und hat seit der letzten Akkreditierung, auch durch Neubesetzungen von Stellen, eine positive Entwicklung genommen. Mit der Neugestaltung wurde auf überzeugende Weise auf die seinerzeit monierte kommunikationstheoretische und psychologische Engführung reagiert, indem historische und gesellschaftstheoretische Bezüge nun ungleich stärker verankert sind. Die Qualifikations- und Lernziele sind hinreichend klar und präzise. Dass bei der Ausbildung pädagogischer Professionalität das Moment der Reflexivität besonders akzentuiert wird, ist ausdrücklich zu begrüßen. Das Studienprogramm ist anspruchsvoll – und dies auch deshalb, weil die Studierenden nun mit unterschiedlichen Paradigmen konfrontiert werden.

Der Teilstudiengang fügt sich gut in das Modell des kombinatorischen Bachelorstudiengangs ein und hat sich als studierbar erwiesen. Die Studierenden werden durch den BolognaCheck und andere Instrumente der Qualitätssicherung in die Weiterentwicklung eingebunden.

### Teilstudiengang 02 „Politikwissenschaft“

Der Teilstudiengang hat ein klar definiertes Studiengangskonzept, das sich sowohl in der Zielsetzung als auch im Aufbau des Studienganges widerspiegelt. Die Qualifikationsziele sowie die angestrebten Lernergebnisse werden explizit dargestellt und beinhalten sowohl fachlich-wissenschaftliche wie überfachliche Aspekte. Wissenschaftliche und methodische Grundlagen des Fachs werden vermittelt und können im Verlauf des Studiums vertieft werden. Weiterhin werden im Studium berufsfeldqualifizierende Kompetenzen erworben, z. B. im Bereich der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse. Gleichzeitig erlaubt die Ausgestaltung den Einbezug aktueller gesellschaftspolitischer Problemstellungen. Die Gestaltung des Studienprogramms ist formal und inhaltlich so aufgebaut, dass Studierende ihre Persönlichkeit (weiter) entwickeln können und zu gesellschaftspolitischem Engagement motiviert werden.

Der Teilstudiengang fügt sich gut in das Modell des kombinatorischen Bachelorstudiengangs ein und hat sich als studierbar erwiesen. Die Studierenden werden durch den BolognaCheck und andere Instrumente der Qualitätssicherung in die Weiterentwicklung eingebunden.

### Teilstudiengang 03 „Sozialwissenschaften“

Das Konzept des Teilstudiengangs sieht vor, dass sich Studierende wissenschaftlich fundiert mit Fragen und Herausforderungen von Gegenwartsgesellschaften befassen. Dies beinhaltet im Einzelnen, dass wissenschaftliche Grundlagen vermittelt werden, Methodenkompetenz entwickelt wird und berufliche Orientierungsangebote sowohl für den Bereich Schule als auch für den außerschulischen Bereich hinreichend vorhanden sind. Das Curriculum des interdisziplinär angelegten Teilstudiengangs ist schlüssig konzipiert. Es werden auf Grundlage einführender Kurse Inhalte und Kompetenzen in allen beteiligten Disziplinen angeboten. Für die verschiedenen Profile sind unterschiedliche Kombinationen der Module als disziplinäre und interdisziplinäre Schwerpunkte vorgesehen. Durch die Wahl verschiedener Profile sind fachliche und interessengeleitete Schwerpunktsetzungen möglich.

Der Teilstudiengang fügt sich gut in das Modell des kombinatorischen Bachelorstudiengangs ein und hat sich als studierbar erwiesen. Die Studierenden werden durch den BolognaCheck und andere Instrumente der Qualitätssicherung in die Weiterentwicklung eingebunden.

#### **Teilstudiengang 04 „Wirtschaftswissenschaft“**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und transparent. Das Konzept entspricht dem Standardprogramm in vergleichbaren Studiengängen. Gemäß dem Prinzip der Polyvalenz bietet der Teilstudiengang Studierenden sowohl die Möglichkeit, das Fach mit der Perspektive Lehramt zu studieren und den Studiengang zum „Master of Education“ anzuschließen, als auch die Perspektive eines fachbezogenen Masterstudiengangs sowie die Vorbereitung auf unterschiedliche Berufsfelder für Absolvent\*innen des Bachelorstudiums. Die Umsetzung des Curriculums ist schlüssig und in der Dokumentation angemessen widergespiegelt.

Der Teilstudiengang fügt sich gut in das Modell des kombinatorischen Bachelorstudiengangs ein und hat sich als grundsätzlich studierbar erwiesen. Eine größere Vielfalt der Prüfungsformen könnte die Studierbarkeit weiter fördern. Die Studierenden werden durch den BolognaCheck und andere Instrumente der Qualitätssicherung in die Weiterentwicklung eingebunden.

#### **Teilstudiengang 05 „Geographie“**

Die Qualifikationsziele und die Lernergebnisse sind für den Teilstudiengang klar formuliert und in den Studientexten transparent dargestellt. Der Teilstudiengang ist deutlich auf die lehramtsbezogenen Perspektiven ausgerichtet, was an der Gewichtung vornehmlich fachdidaktischer Zielstellungen im Verhältnis zu allgemein-fachlichen Zielstellungen zum Ausdruck kommt, und berücksichtigt fachliche Anforderungen in den Bereichen Wissen und Verstehen, und Anwendung des Wissens. Sowohl der Erwerb wissenschaftlicher Grundlagen aus den Bereichen physische Geographie, Humangeographie, Mensch-Umwelt-Forschung sowie Didaktik der Geographie als auch die Entwicklung berufsfeldbezogene Qualifikationen sind sichergestellt. Der Teilstudiengang legt besonderen Wert auf kritische Reflexivität, gesellschaftliche Urteilskraft und Handlungsfähigkeit und weist einen hohen Anwendungsbezug auf.

Der Teilstudiengang fügt sich gut in das Modell des kombinatorischen Bachelorstudiengangs ein und hat sich als studierbar erwiesen. Die Studierenden werden durch den BolognaCheck und persönliches Feedback in die Weiterentwicklung eingebunden.

#### **Teilstudiengang 06 „Optionalbereich“**

Der Optionalbereich ist mit den drei Profilen „Lehramt/Bildungswissenschaften“, „Fachmaster/Fachwissenschaften“ und „Berufliche Orientierung und Zusatzqualifikationen“ nachvollziehbar auf die unterschiedlichen Perspektiven nach dem Bachelorabschluss ausgerichtet.

Im Profil „Lehramt“ sind die Qualifikationsziele klar formuliert und für die Studierenden transparent. Der Schwerpunkt liegt zum einen auf der Vermittlung digitaler Kompetenzen, die für alle Berufe, aber insbesondere auch für den Lehrberuf von besonderer Bedeutung sind. Zum anderen sind ein Schulpraktikum und ein außerschulisches Praktikum mit Berufsfeldbezug zu absolvieren, die jeweils vorbereitet werden. Diese Praktika ermöglichen einen ersten Perspektivenwechsel von der Schüler\*innen- zur Lehrer\*innenrolle und gewährleisten erste Erfahrungen mit der schulischen Lehrpraxis und mit außerschulischen, für den Lehrer\*innenberuf aber relevanten, Tätigkeitsfeldern.

Im Hinblick auf die außerschulische Berufsfeldorientierung sind die vorhandenen Wahlmöglichkeiten überzeugend. Im Optionalbereich können die Studierenden durch das Profil „berufliche Orientierung und Zusatzqualifikationen“ einen individuellen Schwerpunkt im Hinblick auf die spätere Berufswahl setzen. Ebenso befähigt das Profil „Fachmaster/Fachwissenschaften“ einen Übergang in den entsprechenden fachwissenschaftlichen Masterstudiengang. Durch die Beteiligung einer Vielzahl von Fächern am Optionalbereich gibt es für die

Studierenden die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte zu setzen und auch im Bereich der Schlüsselkompetenzen Veranstaltungen zu besuchen.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Alle formalen Kriterien, die für den „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ an der Bergischen Universität Wuppertal in seiner Gesamtheit gelten, sind auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft worden (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 22.02.21). Im Folgenden wird nur auf die darüberhinausgehenden spezifischen Aspekte eingegangen, die die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge betreffen.

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 23.09.2021).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 23.09.2021).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 23.09.2021).

Gemäß § 23 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent\*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde hinsichtlich teilstudiengangsübergreifender Aspekte auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 23.09.2021).

Der Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ setzt sich aus sieben Modulen zusammen: einem Einführungsmodul, drei Kernmodulen, einem Modul zur praktischen Vertiefung und zwei Wahlpflichtmodulen. Die Kernmodule beziehen sich auf „Grundlagen der Erziehungswissenschaft“, „Soziale, gesellschaftliche, politische Bedingungen von Erziehung und Bildung“ und „Forschung und Forschungsmethoden“. Die Wahlpflichtmodule sollen eine Profilierung in den Bereichen „Bildung im Lebenslauf“ oder „Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit“ ermöglichen.

Das Curriculum des Teilstudiengangs „Politikwissenschaft“ gliedert sich in die Bereiche Grundlagen (24 LP), Vertiefung (16 LP), Profilbereich (27 LP) und Forschungsbereich (18 LP). Im Grundlagenbereich sind die Module „Einführung in die Politikwissenschaft“, „Empirische Methoden der Politikwissenschaft“ und „Einführung in die politische Theorie und das politische System der BRD und der EU“ vorgesehen. Im Vertiefungsbereich werden die Module „Analyse nationaler und europäischer Politiken“ und „Internationale Beziehungen und Vergleichende Politikwissenschaft“ studiert. Im Profilbereich kann zwischen den Profilen „Politische Ökonomie“ und „Politische Gesellschaft“ gewählt werden. Der Forschungsbereich beinhaltet das Modul „Politikwissenschaftliche Forschungsdesigns in der Praxis“ sowie die Abschlussarbeit, falls sie in der Politikwissenschaft geschrieben wird.

Der Teilstudiengang „Sozialwissenschaften“ umfasst fünf verschiedene Profilbereiche: A) Sozialwissenschaften (mit dem Ziel Lehramt an Gymnasium und Gesamtschule), B) Gesellschaftswissenschaften (mit dem Ziel Grundschullehramt), C) Sozialwissenschaften (mit dem Ziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen), D) Wirtschaftslehre und Politik (mit dem Ziel Lehramt am Berufskolleg) und E) Empirische Sozialwissenschaften. Das Curriculum in allen fünf Profilbereichen besteht aus dem Kernbereich mit 36 LP und einem spezifischen Profilbereich mit 39 LP, der sich aus Pflichtmodulen und – bis auf Profilbereich B – aus frei wählbaren disziplinären Spezialisierungen zusammensetzt.

Der Kernbereich setzt sich zusammen aus den Modulen „Grundzüge der Soziologie“, „Sozialstrukturanalyse“, „Einführung in die Politikwissenschaft“ und „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre I (Makroökonomie)“. Zudem werden je nach Profilbereich unterschiedliche Module besucht. Hierbei besteht in den Profilbereichen A, C, D und E die Möglichkeit, durch disziplinäre Spezialisierungen eigene Schwerpunkte zu vertiefen. In den Profilen A, C und D gehört das „Interdisziplinäre Seminar“ zum Curriculum, im Profil B das Modul „Interdisziplinäres Projekt“.

Beim Profil A Sozialwissenschaften „Gymnasium und Gesamtschule (Gym/Ge)“ sind weiterhin die Module „Statistik I“, „Einführung in die Wirtschaftswissenschaft“, „Politik und Gesellschaft der BRD“ sowie eine Spezialisierung im Bereich Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft oder Soziologie vorgesehen. Beim Profil B werden die Module „Heterogenität und individuelle Förderung“, „Bildungs- und Entwicklungsprozesse im Elementar- und Primarbereich“ und „Didaktik des Sachunterrichts“ absolviert. Beim Profil C sind die Module „Statistik I“, „Lernen mit neuen Medien“ und „Fachdidaktik Sozialwissenschaften“ sowie ein vertiefendes Modul aus einer der drei beteiligten Disziplinen Soziologie, Politikwissenschaft oder Wirtschaftswissenschaft vorgesehen. Beim Profil D umfasst das Curriculum die Module „Politisches System der BRD, Wirtschafts- und Umweltpolitik“, „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre III (Wirtschaftspolitik)“, „Statistik I“ sowie eine politik-, wirtschaftswissenschaftliche und soziologische Spezialisierung. Das Profil E sieht die Module „Statistik I“, „Statistik II“, „Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung“, „Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung“ sowie eine soziologische oder politikwissenschaftliche Spezialisierung vor.

Der Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ gliedert sich in die Bereiche „Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaftswissenschaft“ und „Methoden“. Dem Bereich „Betriebswirtschaftslehre“ gehören die Module „Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre I (Rechnungswesen)“, „Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre II (Produktion und Marketing)“, „Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre III (Finanzierung, Investition, Organisation und Unternehmensführung)“ an, dem Bereich „Volkswirtschaftslehre“ die Module

„Grundzüge der Volkswirtschaftslehre I (Makroökonomie)“, „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre II (Mikroökonomie)“ und „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre III (Wirtschaftspolitik)“, dem Bereich „Wirtschaftswissenschaft“ das Modul „Einführung in die Wirtschaftswissenschaft“ und dem Bereich „Methoden“ die Module „Grundzüge der Mathematik“, „Statistik I (Deskriptive Statistik)“, „Entwicklung managementlicher Kompetenzen - Wirtschafts- und Gründungsdidaktik I“ und „Proseminar“.

Das Curriculum im Teilstudiengang „Geographie“ gliedert sich in fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile. Fachwissenschaftliche Grundlagen sollen in den Modulen „GEO1-Grundlagen“, „GEO2-Humangeographie“, „GEO3-Physische Geographie“, „GEO4-Regionale Geographie mit großer Exkursion“ und „GEO5-Mensch-Umwelt-System“ vermittelt werden. Der Fachdidaktik sind die Module „GEO6-Didaktik der Geographie“, „GEO8-Didaktik der Geographie“ und „GEO11-Didaktik des Sachunterrichts“ zuzuordnen. Der fachwissenschaftlichen Erweiterung dienen die Module „GEO9-Geländemethoden und Geomatik“ und „GEO7-Interdisziplinäres Projekt Region“.

Während die ersten fünf Module von allen Studierenden zu belegen sind, müssen nachfolgend je nach Profil (G, HRSGe, GymGe) unterschiedliche Module belegt werden. Für den Bereich HRSGe und GymGe wird das Modul 7 als Bildungswissenschaftliches Fremdmodul von der School of Education geliefert. Das Modul GEO8 ist für den Grundschulbereich elementarpädagogisch ausgerichtet und wird ebenfalls von der School of Education angeboten.

Der Teilstudiengang „Optionalbereich“ setzt sich aus dem verpflichtenden Modul „Digitale Kompetenz“ und weiteren Modulen zusammen, die den drei Profilen (1) „Lehramt/Bildungswissenschaften“, (2) „Fachmaster/Fachwissenschaften“ und (3) „Berufliche Orientierung und Zusatzqualifikationen“ zugeordnet sind. Das Modul „Digitale Kompetenz“ beinhaltet die Bereiche interdisziplinäre Grundlagen, allgemeine fachspezifische oder fachclusterspezifische Grundlagen und exemplarische, perspektiverweiternde und perspektivernetzende Fragestellungen.

Beim Profil Lehramt entfallen 10 LP auf die in NRW verpflichtenden Praxiselemente (Eignungs- und Orientierungspraktikum sowie Berufsfeldpraktikum). Die verbleibenden 5 LP werden in einem der vier Module „Unterricht und Lernumgebungen“, „Kommunikation“, „Erziehung und Bildung“ und „Innovation und Kooperation“ erworben. Als Zusatzmodul der Bildungswissenschaften kann „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (6 LP) im Bachelorstudium belegt und im Masterstudium angerechnet werden.

Im Profil „Fachmaster/Fachwissenschaften“ können die Studierenden Module bzw. Modulkomponenten, die in den Fächern ihres Teilstudiengangs 1 oder 2 des Kombinatorischen Bachelorstudiengangs oder in anderen Studiengängen dieser Fächer als Wahlpflichtalternativen eingerichtet sind, absolviert werden. Zudem ist es möglich, dass die Studierenden sich mit fachlichen Fragestellungen anderer Teilstudiengänge auseinandersetzen oder bestimmte Sprachkenntnisse (Latinum, Graecum, Hebraicum) erwerben und die entsprechende staatliche Prüfung abzulegen.

Das Profil „Berufliche Orientierung und Zusatzqualifikationen“ beinhaltet Module zu Praktika, Sprachen, Projektarbeit, Transformation und Nachhaltigkeit und zur Unternehmensgründung.

Alle Module sind in ein bis zwei Semestern abschließbar. Eine Ausnahme findet sich im Teilstudiengang „Geographie“. Das Modul „GEO7-Interdisziplinäres Projekt Region“ erstreckt sich über drei Semester, was damit begründet wird, dass drei interdisziplinäre Projekte unabhängig voneinander zu absolvieren sind, was einschließlich Prüfungsleistung zu einem jeweils passenden Zeitpunkt erfolgen kann.

Die Modulhandbücher für die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde hinsichtlich teilstudiengangsübergreifender Aspekte auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 23.09.2021).

Nach § 4 der Prüfungsordnung umfassen die Teilstudiengänge je 75 LP, der Optionalbereich 20 LP und die Bachelorarbeit 10 LP.

Die vorgelegten exemplarischen Studienverlaufspläne legen für den Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ dar, wie dieser mit einer gleichmäßigen Verteilung der Arbeitsbelastung studiert werden kann. Für die Teilstudiengänge „Politikwissenschaft“, „Sozialwissenschaften“, „Wirtschaftswissenschaft“ und „Geographie“ wird dargelegt, wie sie mit einer in etwa gleichmäßig verteilten Arbeitsbelastung absolviert werden können. Beim exemplarischen Verlaufsplan für den kombinatorischen Studiengang wird deutlich, wie der Optionalbereich idealerweise in das Studium integriert werden soll.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

### Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 23.09.2021).

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der kombinatorische Bachelorstudiengang mit den vorliegenden Teilstudiengängen durchläuft die zweite Reakkreditierung. Die Gutachterinnen und Gutachter heben hervor, dass das Programm von der BUW kontinuierlich weiterentwickelt worden ist und dabei auch Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung Berücksichtigung fanden.

Bei der Begehung wurden neben erfolgten und geplanten Veränderungen insbesondere Fragen der curricularen Gestaltung, der Studierbarkeit und der Internationalisierung sowie das Spannungsverhältnis zwischen Polyvalenz und Professionsorientierung diskutiert.

### II.2 Kombinationsmodell

Beim „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ belegen die Studierenden zwei fachspezifische Teilstudiengänge und den verpflichtenden Optionalbereich. In einem der Teilstudiengänge wird die Bachelorarbeit verfasst. Derzeit werden 36 fachspezifische Teilstudiengänge, die sich auf alle Fakultäten der Bergischen Universität Wuppertal verteilen, angeboten. Der Studiengang kann mit dem Ziel, einen lehrerbildenden Masterstudiengang aufzunehmen, mit dem Ziel, einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang aufzunehmen, oder mit dem Ziel einer Berufstätigkeit nach dem Bachelorabschluss absolviert werden.

Der Optionalbereich kann je nach Berufsziel mit einem der drei Profile „Lehramt/Bildungswissenschaften“, „Fachmaster/Fachwissenschaften“ und „Berufliche Orientierung und Zusatzqualifikationen“ studiert werden. Im Optionalbereich ist das Modul „Digitale Kompetenz“ für alle Studierenden verpflichtend. Beim Profil „Fachmaster/Fachwissenschaften“ wird eine fachwissenschaftliche Vertiefung ermöglicht. Beim Profil „Lehramt/Bildungswissenschaften“ müssen ein „Orientierungs- und Berufsfeldpraktikum“, ein weiteres bildungswissenschaftliches Modul sowie das Pflichtmodul „Digitale Kompetenz“ absolviert werden.

Bildungswissenschaftliche Inhalte für die Lehrer\*innenbildung finden sich zusätzlich zum Optionalbereich teilweise auch in den Teilstudiengängen der Fächer. Je nach angestrebtem Lehramt entstehen für die Studierenden in ihren jeweiligen Profilen und Wahlpflichtbereichen unterschiedliche Notwendigkeiten, die passenden bildungswissenschaftlichen Module auszuwählen.

Die „School of Education“ der Bergischen Universität Wuppertal ist unter anderem für die Koordination derjenigen zentralen Aufgaben in Fragen des Lehrangebotes und des Prüfungswesens zuständig, die die organisatorische und fachliche Verantwortung der einzelnen Fakultäten für die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile sowie für Studiengänge und Teilstudiengänge überschreiten. Zentrale Steuerungsaufgaben im Bereich der Lehrer\*innenbildung hat der „Gemeinsame Studienausschuss“ (GSA) inne.



## II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

### Studiengangsspezifische Bewertung

#### Teilstudiengang 01 „Erziehungswissenschaft“

##### Sachstand

Mit dem Teilstudiengang soll ein breites und vertieftes Wissen und Verstehen erworben werden, das es den Studierenden ermöglicht, pädagogische Sachfragen theoriegeleitet nachzuvollziehen und sich analytisch mit ihnen auseinanderzusetzen. Die Studierenden sollen weiterhin ein breites Wissen bezüglich pädagogischer Grundbegriffe erlangen sowie die Kompetenz, pädagogische Beziehungen und Praktiken in Kontexten ihrer institutionellen und kulturellen Konstellationen historisch und gesellschaftlich einzubetten und zu beurteilen. Sie sollen nach erfolgreichem Studium in der Lage sein, pädagogische Aufgaben in ihre geschichtlichen, gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungsbeziehungen einzuordnen und gesellschaftliche Entwicklungen und deren politische Rahmenbedingungen in ihrer Bedeutung für pädagogisches Handeln einzuschätzen. Zudem soll das Studium unterschiedliche wissenschaftstheoretische Perspektiven und entsprechende Forschungsmethoden vermitteln. Die Studierenden sollen lernen, den Forschungsstand und die Gegenstandskonstitution eines Forschungsfeldes zu erfassen, Forschungszugänge in ihrer Relevanz für die wissenschaftliche Betrachtung pädagogischer Sachverhalte zu beurteilen, Schritte eines Forschungsprozesses nachzuvollziehen und ausgewählte Forschungsmethoden anzuwenden.

Die Studierenden wählen den Schwerpunkt „Bildung im Lebenslauf“ oder „Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit“, in dem sie zudem spezifische Qualifikationen erwerben sollen. Beim Schwerpunkt „Bildung im Lebenslauf“ sollen sie sich unter anderem mit Orten und Gegenständen politischer und beruflicher Erwachsenenbildung/Weiterbildung (Vereine, Betriebe, Bildungsstätten, Initiativen) sowie Orten und Gegenständen ästhetischer und wissenschaftlicher Bildung in urbanen Räumen (Museen, Theater, Konzerte, sozialen Zentren) und entsprechenden Ansätzen auseinandersetzen. Beim Schwerpunkt „Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit“ stehen grundlegende Theoriekonzepte, Handlungsansätze und Handlungsfelder der Sozialpädagogik und der Pädagogik der frühen Kindheit (insbesondere Kinder- und Jugendhilfe) im Mittelpunkt.

Berufsfelder werden zum Beispiel in der außerschulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit, im sozialpädagogischen Bereich, insbesondere im Feld der Kinder- und Jugendhilfe, in der beruflichen und betrieblichen Weiterbildung, der allgemeinen Weiterbildung und der Erwachsenenbildung gesehen. Mit dem Studium sollen auch kritische Reflexivität, die Befähigung zu gesellschaftlicher und politischer Urteilskraft sowie die Ausbildung einer Handlungsfähigkeit zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbsarbeit und zu zivilgesellschaftlichem Engagement gefördert werden.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wirft man einen vergleichenden Blick auf die Formulierung der Qualifikationsziele wie auch der Lernziele, so erscheinen diese als hinreichend klar und präzise. Seit der letzten Reakkreditierung wurden einige Module umbenannt und inhaltlich neu zugeschnitten. Der Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ profitiert davon nicht nur inhaltlich, weil er damit auf überzeugende Weise auf die seinerzeit monierte kommunikationstheoretische und psychologische Engführung reagiert, sondern auch hinsichtlich der Struktur. Ungleich stärker sind nun historische und gesellschaftstheoretische Bezüge, die notwendig sind, um der politischen wie auch institutionellen und organisatorischen Verfasstheit pädagogischer Praktiken gerecht zu werden. Dass bei der Ausbildung pädagogischer Professionalität das Moment der Reflexivität besonders akzentuiert wird, ist ausdrücklich zu begrüßen. Weil das pädagogische Vorwissen, das Studierende dieses Teilstudiengangs mitbringen – etwa durch den Schulbesuch –, häufig nicht eben erkenntnisförderlich ist, sondern der Ausbildung einer

anspruchsvollen Form pädagogischer Professionalität im Wege steht, ist es wichtig, dass hier das Moment des „Bruchs“ und der „Reflexivität“ eine besondere Berücksichtigung findet.

Das Studienprogramm ist anspruchsvoll – und dies auch deshalb, weil die Studierenden nun mit unterschiedlichen Paradigmen konfrontiert werden. Es ist – auch aus diesem Grund – als ein Gewinn zu werten, dass sich nun das Institut für Erziehungswissenschaft wie auch die School of Education in diesem Teilstudiengang engagieren. Soweit sich das verlässlich abschätzen lässt, sichern die Qualifikationsziele, dass die Studierenden – bei erfolgreichem Studium – befähigt werden, einer anspruchsvolleren Berufstätigkeit nachzugehen. Dabei immer im Blick, dass hier von einem Bachelorabschluss gesprochen wird.

Als sicher kann überdies gelten, dass jenes Merkmal, das an der Universität Wuppertal recht prominent ausgeflaggt wird, gerade im Teilstudiengang 01 besonders berücksichtigt wird: Die „Persönlichkeitsentwicklung“ wird deshalb gefördert, weil die hier lehrenden Kolleg\*innen – soweit sie den Gutachter\*innen über ihre Schriften und/oder durch Kontakte bei Kongressen, Tagungen etc. bekannt sind – für eine engagierte Form der (Erziehungs-)Wissenschaft stehen, welche über die Vermittlung von „Kompetenzen“ weit hinausgeht. Es ist glaubwürdig und plausibel, dass sie die „mentoriale Funktion“, von der in den Unterlagen die Rede ist, sehr ernst nehmen. Und dies in einem Bachelorstudiengang, der auch zahlenmäßig stark nachgefragt ist.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Teilstudiengang 02 „Politikwissenschaft“

### Sachstand

Die Studierenden sollen mit zentralen Theorien und Methoden der Politikwissenschaft vertraut gemacht werden und lernen, politische Entscheidungsprozesse des Mehrebenensystems unter Anleitung zu erkennen, zu analysieren und zu übersetzen. Weiterhin sollen sie dazu qualifiziert werden, ein Forschungsdesign zu entwickeln und quantitative wie auch qualitative empirische Methoden zur Beantwortung einer Fragestellung anzuwenden. Nach erfolgreichem Studium sollen die Absolvent\*innen insbesondere in der Lage sein, politikwissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren und deren Beantwortung strukturiert zu erarbeiten. Sie sollen Einsicht in die grundlegenden explorativen und konfirmatorischen empirischen Methoden in der Politikwissenschaft sowie einen Überblick über die konkreten Inhalte einzelner politischer Theorien und ihrer Regelungsanliegen besitzen und Theorien auf die Ideengeschichte und das gegenwärtige politische System anwenden können. Sie sollen politische Strukturen (polities), politische Programme (policies) und politische Prozesse (politics) in ausgewählten nationalen und transnationalen politischen Systemen analysieren können und grundlegende Einsicht in Theorien und Methoden der Internationalen Beziehungen und Vergleichenden Politikwissenschaft besitzen. Sie sollen in der Lage sein, die institutionellen und prozeduralen Wechselbeziehungen nationaler, europäischer und internationaler Politik zu analysieren sowie die innen- als auch außenpolitischen Handlungsmöglichkeiten politischer Akteure zur Bewältigung von Problemen zu analysieren.

Die Absolvent\*innen sollen nach Angaben der Universität vor allem als Vermittler\*innen (Expert\*innen) zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft tätig werden können. Berufsfelder werden im Weiterbildungssektor (Lehramt, öffentliche wie private Politische Bildung, Wissenschaft) sowie in Organisationen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gesehen. Die Studierenden sollen sich mit der gesellschaftlichen Transformation und der politischen Partizipation befassen und so mit Mitteln und Wegen des zivilgesellschaftlichen Engagements vertraut gemacht und dazu angeregt werden, auch aktiv zivilgesellschaftliches Engagement auszuüben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ hat ein klar definiertes Studiengangskonzept, das sich sowohl in der Zielsetzung als auch im Aufbau des Studienangebots widerspiegelt. Die Qualifikationsziele sowie die angestrebten Lernergebnisse werden explizit dargestellt und beinhalten sowohl fachlich-wissenschaftliche wie überfachliche Aspekte. Wissenschaftliche und methodische Grundlagen des Fachs werden vermittelt und können im Verlauf des Studiengangs vertieft werden.

Weiterhin werden im Studium berufsfeldqualifizierende Kompetenzen erworben, z. B. im Bereich der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse. Gleichzeitig erlaubt die Ausgestaltung den Einbezug aktueller gesellschaftspolitischer Problemstellungen. Die Gestaltung des Studienprogramms ist formal und inhaltlich so aufgebaut, dass die Studierenden ihre Persönlichkeit (weiter) entwickeln können. Ebenso werden sie zu gesellschaftspolitischem Engagement motiviert, indem es beispielsweise als Praktikum anerkannt werden kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengang 03 „Sozialwissenschaften“**

### **Sachstand**

Im Studium sollen die Studierenden einen differenzierteren Blick auf die Komplexität aktueller sozialer Phänomene erwerben und diese aus verschiedenen Denkrichtungen analysieren lernen. Nach erfolgreichem Studium sollen die Absolvent\*innen über fachspezifische Kompetenzen in Soziologie, Politikwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft sowie in den zugehörigen Fachdidaktiken verfügen. Sie sollen in der Lage sein, gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und multidisziplinäre Lösungen zu denken. Insbesondere sollen sie über grundlegendes, strukturiertes Wissen in den genannten Disziplinen verfügen und mit zentralen sozialwissenschaftlichen Fragestellungen und Denkweisen vertraut sein. Sie sollen im Studium lernen, grundlegende politikwissenschaftliche, soziologische und wirtschaftswissenschaftliche Konzepte, Theorien und Methoden zu erläutern, zu vergleichen, anzuwenden und zu beurteilen sowie politische, gesellschaftliche und ökonomische Probleme und Konfliktlagen zu beschreiben und mit sozialwissenschaftlichen Methoden zu analysieren. Das Studium soll weiterhin elementare sozialwissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken, Ansätze interdisziplinärer Arbeit und fachdidaktisches Orientierungswissen über Konzepte, Methoden und Befunde zur Entwicklung der gesellschaftlichen Bildung vermitteln. Die Studierenden sollen lernen, fachliche Lehr- und Lernprozesse problemorientiert zu diagnostizieren, zu analysieren, auch für heterogene Lerngruppen zu planen und zu arrangieren sowie Unterrichtsversuche im Fach zu evaluieren. Sie sollen erste Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Fachunterricht erwerben und Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach erlangen.

Der Teilstudiengang zielt je nach Profildbereich auf unterschiedliche Optionen. Bei außerschulischer Orientierung werden Berufsfelder zum Beispiel in Referent\*innen- oder Leitungsfunktionen in Wirtschaft und Politik, in Bildungseinrichtungen, in Kultur und Kunst, im Journalismus, im Tourismus oder im sozialen Bereich angestrebt. Die Studierenden sollen für sozialstrukturelle Verhältnisse und soziale Ungleichheit sensibilisiert werden und lernen, sozialpolitische oder zivilgesellschaftliche Lösungskonzepte zum Überwinden bestehender Ungleichheiten zu entwickeln.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die in den bereitgestellten Unterlagen formulierten Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und transparent verfügbar. Sowohl Studierende als auch sonstige Interessierte können dadurch einen guten Überblick über den Teilstudiengang erhalten. Die seitens der Verantwortlichen

formulierten Inhalte und Kompetenzen sind dazu geeignet, dass sich Studierende wissenschaftlich fundiert mit Fragen und Herausforderungen von Gegenwartsgesellschaften befassen. Dies beinhaltet im Einzelnen, dass wissenschaftliche Grundlagen vermittelt werden, Methodenkompetenz entwickelt wird und berufliche Orientierungsangebote sowohl für den Bereich Schule als auch für den außerschulischen Bereich hinreichend vorhanden sind. In diesem Sinn befähigen die Qualifikationsziele sowohl zur Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiengangs (schulisch wie außerschulisch) als auch zu Aufnahme einer qualifizierten Tätigkeit, die auf breiten sozialwissenschaftlichen Basiskompetenzen aufbaut. Die Umsetzung der Ziele durch die in den Modulhandbüchern skizzierten Kompetenzen und Inhalte des Teilstudiengangs erscheint schlüssig.

Der Teilstudiengang ist komplex aufgebaut mit der Zielsetzung, in sehr hohem Ausmaß Wahlfreiheit der Studierenden zu ermöglichen. Die Kompetenzen der wissenschaftlichen Befähigung sind deutlich im Teilstudiengang angelegt. Die Befähigung zu beruflicher Tätigkeit nach dem Bachelorabschluss ist im Studiengang angelegt und lässt sich insbesondere über den Optionalbereich in der Verantwortung der Studierenden anbahnen. Die Persönlichkeitsentwicklung wird v.a. durch die eigenverantwortliche Organisation des Studiums und umfangreiche Mitwirkungsmöglichkeiten der Gestaltung der Hochschule gefördert.

Im Teilstudiengang „Sozialwissenschaften“ stehen fünf verschiedene Profile zur Auswahl. Das Curriculum setzt sich jeweils aus einem in allen Profilen vorhandenen Kernbereich, bestehend aus den Modulen „Grundzüge der Soziologie“, „Sozialstrukturanalyse“, „Einführung in die Politikwissenschaft“, „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“, sowie einem spezifischen Profildbereich, bestehend aus Pflichtmodulen und disziplinären Spezialisierungen, zusammen. Der Teilstudiengang ist damit explizit auf interdisziplinäre Fragestellungen und Kompetenzentwicklungen ausgelegt. Die disziplinären Inhalte und Kompetenzen bleiben damit, abgesehen vom Profildbereich, auf Basis- bzw. Einführungsniveau. Die Studierenden haben insgesamt große Freiheiten bei der Wahl disziplinärer Schwerpunkte.

Durch die vielen Auswahlmöglichkeiten stellt sich die Frage der Kohärenz verstärkt. Diese Problematik aufgreifend haben die beteiligten Fächer vereinbart, in dem „Interdisziplinären Seminar“ Inhalte und Fragestellungen künftig besser und stärker untereinander abzustimmen. Auch bezüglich der Studieninhalte in den verschiedenen lehramtsbezogenen Fachkombinationen ist im Hinblick auf die Kompetenzentwicklung sowohl die Berücksichtigung von Inhalten, die für den Schulkontext von Relevanz sind, als auch die Kohärenz des Studiengangs mit Blick auf Professionsanforderungen im Lehramt im Auge zu behalten. Dies sollte insbesondere mit Blick auf die Tatsache, dass rund 90 % der Studierenden des Teilstudiengangs das Berufsziel Lehrer\*in haben, die weiteren Entwicklungen konzeptionell leiten.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Teilstudiengang 04 „Wirtschaftswissenschaft“

### Sachstand

Im Teilstudiengang sollen grundlegende methodische und fachwissenschaftliche Kompetenzen der Wirtschaftswissenschaft vermittelt werden. Die Studierenden sollen lernen, grundlegende betriebs- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und zu beschreiben. Sie sollen methodische Kompetenzen im Bereich der Mathematik, des Rechnungswesens und der Statistik oder Wirtschaftspädagogik sowie Fachwissen und Problemlösungskompetenzen in relevanten und angrenzenden Bereichen der Wirtschaftswissenschaft erlangen. Sie sollen weiter dazu qualifiziert werden, relevante Informationen zu sammeln, zu analysieren und zu bewerten und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Rahmenbedingungen zu beachten. Nach erfolgreichem Studium sollen die Absolvent\*innen in der Lage sein, fachbezogene Positionen

einzunehmen und Lösungsvorschläge für Probleme zu formulieren. Sie sollen Fachwissen und Wissen angrenzender Wissenschaften sowie entsprechende Methoden beherrschen, um mit Laien und Fachvertreter\*innen kommunizieren und mit ihnen Probleme, Ideen und Lösungsvorschläge diskutieren zu können. Sie sollen in der Lage sein, Informationen zu sammeln, zu systematisieren und mit entsprechenden Verfahren und Methoden auszuwerten, daraus Ideen und Lösungsvorschläge zu entwickeln und diese vorzustellen und ihre Position zu vertreten. Weiterhin soll die Fähigkeit vermittelt werden, Konflikte zu managen und eigenes Verhalten in Gruppen zu reflektieren sowie verantwortungsvoll, zielführend, selbstkritisch und problembewusst in ökonomischen Handlungssituationen zu agieren.

Der Teilstudiengang soll entweder für die Fortsetzung im „Master of Education“ oder in Kombination mit anderen Fächern für unterschiedliche Berufsfelder in Wirtschaft, Politik und sonstigen gesellschaftlichen Bereichen qualifizieren. Die Persönlichkeitsentwicklung soll zum Beispiel durch Gruppenarbeiten und das Präsentieren sowie Diskutieren im Rahmen des Proseminars, durch das Arbeiten und die Wissensabfrage unter Zeitrestriktion und die Vermittlung von Fach- und Methodenwissen sowie ethischer, nachhaltiger und verantwortungsbewusster Denkweisen gefördert werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und transparent. Gemäß dem Prinzip der Polyvalenz bietet der Teilstudiengang Studierenden sowohl die Möglichkeit, das Fach mit der Perspektive Lehramt zu studieren und den Studiengang zum „Master of Education“ anzuschließen, als auch die Perspektive eines fachbezogenen Masterstudiengangs sowie die Vorbereitung auf unterschiedliche Berufsfelder für Absolvent\*innen des Bachelorstudiums. Die angestrebten Kompetenzen entsprechen den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Bachelorniveau.

Die Ausführungen zur angestrebten Wissensverbreiterung, -vertiefung und -verständnis im Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ sind klar nachvollziehbar und entsprechend weitgehend dem Standardprogramm in vergleichbaren Studiengängen. Die Berufsfeldorientierung wird dargelegt und birgt keine Überraschungen; das Thema „Gründung/Unternehmer\*innentum“ taucht allerdings in den Ausführungen zur Berufsfeldorientierung nicht auf, dabei ist die Qualifikation für unternehmerisches Denken und Handeln eine klassische Domäne der Wirtschaftswissenschaften. Hier gibt es Verbesserungspotenzial. Die Persönlichkeitsbildung und die Befähigung, sich gesellschaftlich einzubringen, werden durch gesellschaftlich relevante Inhalte und entsprechende Formate in der Lehre gestärkt, deren Spektrum jedoch auch unter diesem Aspekt noch erweitert werden könnte (vgl. Kap. Curriculum).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Thema „Gründung/Unternehmer\*innentum“ sollte ausdrücklicher als Teil der Berufsfeldorientierung des Teilstudiengangs Wirtschaftswissenschaften verankert werden.



## Teilstudiengang 05 „Geographie“

### Sachstand

Im Teilstudiengang sollen die Studierenden fundierte physisch-geographische, humangeographische und regionalgeographische Kenntnisse sowie ein Verständnis der Wechselbeziehungen zwischen dem System Erde und dem Menschen in räumlicher Perspektive erwerben. Sie sollen lernen, anthropogene raumwirksame Aktivitäten auf ihre ökologische, ökonomische und soziale Verträglichkeit hin zu beurteilen und, auch unter Gesichtspunkten von Heterogenität und Inklusion, gegebenenfalls alternative Optionen zu erörtern. Die Studierenden sollen Ansätze, Kategorien und Vorgehensweisen geographischer Erkenntnisgewinnung und geographische Arbeitsmethoden kennen lernen und in die Lage versetzt werden, theoriegeleitet geographische Erkenntnisse zu gewinnen, aufzuarbeiten und fachlich einschlägig zu verbalisieren und zu präsentieren.

Die Absolvent\*innen sollen in der Lage sein, geographische und relevante nachbarwissenschaftliche Erkenntnisse zu reflektieren, nach fachdidaktisch einschlägigen Kriterien zu beurteilen und orientiert an Standards und Kompetenzmodellen curricular sowie unterrichtlich zu strukturieren. Sie sollen über fachbezogene und fachdidaktische Reflexions-, Kommunikations- und Vermittlungskompetenzen verfügen und wesentliche Ergebnisse geographiedidaktischer Forschung kennen. Sie sollen den individuellen Förderbedarf in Lerngruppen unter besonderer Berücksichtigung von Heterogenität, Inklusion und Sprachkompetenz diagnostizieren und darauf abgestellte Förderansätze entwickeln können und über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von schüler-, ziel- und sachgerechtem Geographieunterricht verfügen. Sie sollen in der Lage sein, auf der Grundlage ihrer fachbezogenen Expertise hinsichtlich der Planung und Gestaltung eines inklusiven Unterrichts mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal zusammenarbeiten und mit ihnen gemeinsam fachliche Lernangebote zu entwickeln. Sie sollen weiterhin Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen rezipieren und Erkenntnisse dazu in fachdidaktischen Kontexten nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen können.

Der Teilstudiengang soll über die Fortsetzung in einem „Master of Education“ hinaus für Berufsfelder wie zum Beispiel Politikberatung, angewandte Stadtforschung und Stadtentwicklung, Regionalentwicklung und Regionalmanagement qualifizieren. Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Fragestellungen zur Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit werden als zentral angesehen. Damit soll auch die Persönlichkeitsbildung der Studierenden im Zusammenhang mit Fragen des gerechten und fairen Zusammenlebens unterstützt werden. Die aktive Teilhabe an gesellschaftlichen Diskursen, zu Themen wie z. B. gesellschaftlicher Wandel, Nachhaltigkeit, Klimawandel, Technisierung, Digitalisierung soll nicht nur implizit durch das Curriculum des Teilstudiengangs ermöglicht, sondern auch in den entsprechenden Themenbereichen explizit behandelt werden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die Lernergebnisse sind für den Teilstudiengang klar formuliert und in den Studierendendokumenten transparent dargestellt. Der Teilstudiengang ist deutlich auf die lehramtsbezogenen Perspektiven ausgerichtet, was an der Gewichtung vornehmlich fachdidaktischer Zielstellungen im Verhältnis zu allgemein-fachlichen Zielstellungen zum Ausdruck kommt, und berücksichtigt fachliche Anforderungen in den Bereichen Wissen und Verstehen, Anwendung des Wissens, zum Beispiel in Projekten, Kommunikation und Kooperation sowie Professionalisierung angehender Lehrer\*innen, zum Beispiel im Hinblick auf Heterogenität. Die Anforderungen sind mit Blick auf das vermittelte Abschlussniveau (Bachelor) angemessen, weil sowohl der Erwerb wissenschaftlicher Grundlagen aus den Bereichen physische Geographie, Humangeographie, Mensch-Umwelt-Forschung sowie Didaktik der Geographie als auch die Entwicklung berufsfeldbezogener Qualifikationen, z. B. in anwendungsorientierten Modulen, Projekten und Exkursionen, sichergestellt werden.

Der hier begutachtete Teilstudiengang ist prioritär auf lehramtsbezogene Qualifikationen und damit als Grundlage für das entsprechende Masterstudium ausgerichtet, ermöglicht dennoch dem Anspruch nach einer Befähigung in anderen beruflichen Feldern, z. B. Beratertätigkeiten in Fragen nachhaltiger Entwicklung, querschnittsorientierte räumliche Planung oder angewandte Stadtforschung und Stadtentwicklung.

Der Teilstudiengang legt besonderen Wert auf kritische Reflexivität und gesellschaftliche Urteilskraft und Handlungsfähigkeit; auch durch den hohen Anwendungsbezug im Studiengang tragen die Qualifikationsziele und Lernergebnisse zur Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar bei.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Teilstudiengang 06 „Optionalbereich“

### Sachstand

Der Optionalbereich soll es den Studierenden erlauben, individuelle Schwerpunkte zu setzen und den Übergang in einen Masterstudiengang oder in die Berufstätigkeit nach dem Bachelorabschluss vorzubereiten. Dazu stehen das verpflichtende Modul „Digitale Kompetenz“ und Module aus den drei Profilen (1) „Lehramt/Bildungswissenschaften“, (2) „Fachmaster/Fachwissenschaften“ und (3) „Berufliche Orientierung und Zusatzqualifikationen“ zur Verfügung. Die Qualifikationsziele hängen von der individuellen Auswahl der Module ab. Die Mitarbeiter\*innen des Servicebereichs der School of Education, Abteilung Information und Service für den Kombinatorischen Bachelor of Arts (ISK), denen auch die administrative und inhaltliche Koordination des Optionalbereichs obliegt, informieren nach Angaben im Selbstbericht in Bezug auf die möglichen Studienziele.

Im Modul „Digitale Kompetenz“ sollen alle Studierenden eine fachlich vertiefte Digital Literacy erwerben und lernen, mit den für ihre Studiengänge relevanten Digitalisierungstechnologien umzugehen, digitale Methoden für die Gestaltung von fachlichen Lernprozessen zu nutzen und sich mit ethischen und rechtlichen Grundfragen der Digitalisierung fundiert auseinanderzusetzen.

Studierende mit dem Ziel Lehramt sollen, neben dem Eignungs- und Orientierungspraktikum sowie dem Berufsfeldpraktikum, im Optionalbereich mit ersten bildungswissenschaftlichen Fragen und Problemstellungen konfrontiert und so auf ihre berufliche Perspektive des Lehrers bzw. der Lehrerin vorbereitet werden. Sie sollen sich mit vielfältigen Fragen von Vermittlung und Bildung auseinandersetzen und dabei auch die Anbindung solcher Fragen an verschiedene Disziplinen kennenlernen.

Die Studierenden, die Module im Profil „Fachmaster/Fachwissenschaften“ belegen, sollen Kompetenzen erwerben, die auf das in einem Teilstudiengang bereits erworbene Wissen aufbauen und dieses weiter vertiefen.

Im Profil „Berufliche Orientierung und Zusatzqualifikationen“ sollen die Studierenden auf die studierten Fächer bezogene, beruflich verwertbare und z.T. auch zertifizierbare Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Optionalbereich ist mit seinen drei Profilen insgesamt nachvollziehbar strukturiert und trägt der polyvalenten Ausrichtung des kombinatorischen Studiengangs Rechnung, wobei Polyvalenz so zu verstehen ist, dass mit der Wahl eines Profils von Beginn des Studiums an die Entscheidung für eine weiterführende Perspektive getroffen wird.

Der Optionalbereich „Lehramt“ hat den Schwerpunkt, Berufsqualifikationen zu vermitteln, zum einen im Hinblick auf digitale Medien, zum anderen durch reflektierte Praxisphasen. Ein weiteres Modul führt exemplarisch

(Wahlmöglichkeiten) in ein lehramtsspezifisches Thema ein. Diese Qualifikationsziele sind klar formuliert und für die Studierenden transparent.

Die wissenschaftliche Vertiefung bildungswissenschaftlicher Inhalte ist auf den Masterstudiengang verlagert. Im Bachelorstudium liegt der Schwerpunkt zum einen auf der Vermittlung digitaler Kompetenzen, die für alle Berufe, aber insbesondere auch für den Lehrberuf von besonderer Bedeutung sind. Zum anderen sind ein Schulpraktikum und ein außerschulisches Praktikum mit Berufsfeldbezug zu absolvieren, die jeweils vorbereitet werden. Diese Praktika ermöglichen einen ersten Perspektivenwechsel von der Schüler\*innen- zur Lehrer\*innenrolle und gewährleisten erste Erfahrungen mit der schulischen Lehrpraxis und mit außerschulischen, für den Lehrer\*innenberuf aber relevanten, Tätigkeitsfeldern. Da im Bachelorstudium noch wenig wissenschaftliches Wissen vermittelt wird, das als Grundlage für die Praktika dienen könnte, ist es wichtig, dass die Vorbereitungsveranstaltungen die wissenschaftliche Reflexion von Praxiserfahrungen anregen. Dies geschieht etwa durch den Themenschwerpunkt des Beobachtens, der es den Studierenden ermöglicht, einzelne Aspekte des Berufsfeldes zu fokussieren. Des Weiteren werden erste theoretische Konzepte, wie Lernen oder Bildung und Querschnittsthemen, wie Inklusion, bei der Begleitung der Praktika thematisiert. Bei 15-20 Begleitveranstaltungen in jedem Semester sind für alle verpflichtende Bausteine sowie regelmäßige Austauschrunden eine wichtige Maßnahme der Abstimmung der Inhalte.

Da die Studierenden mit Berufsziel Lehramt erst nach dem Master of Education (und nach dem Vorbereitungsdienst) für den Beruf qualifiziert sind, ist die *Anbahnung* der Berufsqualifikation im Bachelorstudium mit sowohl wissenschaftlich-theoretischen Komponenten, der Reflexion von Praxiserfahrung als auch Angebote zum Erwerb ganz praktischer Fähigkeiten, z. B. im Umgang mit digitalen Medien oder mit Kommunikation, eine gute berufsqualifizierende Grundlage. Die Qualifikationsziele der Angebote des Optionalbereichs im Profil Lehramt sind zudem auch auf den Blick über den Tellerrand schulischer Erfahrungen ausgerichtet und können somit zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen.

Im Hinblick auf die außerschulische Berufsfeldorientierung sind die vorhandenen Wahlmöglichkeiten überzeugend. Insbesondere im Optionalbereich (aber auch durch Angebote der Fächer z. B. für Auslandspraktika) haben die Studierenden des kombinatorischen Bachelorstudiengangs eine ganze Reihe an Möglichkeiten zur beruflichen Qualifizierung. Dabei werden mit den Profilen „Fachmaster/Fachwissenschaften“ und „Berufliche Orientierung und Zusatzqualifikationen“ nachvollziehbare Zielsetzungen verfolgt, die mit dem Konzept des kombinatorischen Bachelorstudiengangs als Grundlage für verschiedene weiterführende Optionen korrespondieren.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Bergische Universität Wuppertal weist im Selbstbericht darauf hin, dass der Grundsatz des selbstbestimmten Lernens im Leitbild der Universität verankert ist. Der Kombinatorische Studiengang soll den Studierenden zahlreiche Möglichkeiten zur freien Gestaltung des Studiums bieten, indem Teilstudiengänge mit ihren verschiedenen Profilen kombiniert und Wahlpflichtmodule ausgewählt werden können. Durch den Optionalbereich sollen weitere Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet werden.



### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der kombinatorische Bachelorstudiengang ist in seiner Grundstruktur nachvollziehbar aufgebaut. Teilstudiengangübergreifend sollen die folgenden Aspekte angesprochen werden:

Das Gutachtergremium kann nachvollziehen, dass auf Restriktionen in der Abfolge der Module zu Gunsten der Studierbarkeit weitgehend verzichtet wird und die exemplarischen Studienverläufe nicht bindend sind. Da die Curricula der Teilstudiengänge dennoch eine Progression beinhalten und damit bestimmte Modulabfolgen implizieren, sollte beobachtet werden, ob die Umsetzung auch ohne entsprechende Vorgaben gelingt oder eine stärkere Verbindlichkeit in der Reihenfolge des Studiums notwendig ist.

Vor allem die Studierenden der Sozialwissenschaften äußerten zudem den Wunsch nach einer stärkeren Einarbeitung in das wissenschaftliche Arbeiten in ihren Modulen, um sich am Ende des Semesters sicherer im Hinblick auf die anstehenden Prüfungen zu fühlen. Die Gutachter\*innen empfehlen daher, darüber nachzudenken, das Angebot zur Erleichterung der Studieneingangsphase weiter zu stärken und „studieren lernen“ in höherem Maße – fachspezifisch und an konkreten Inhalten orientiert – zu thematisieren. In einigen Teilstudiengängen gibt es bereits entsprechende Seminare, an die angeknüpft werden kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Geraten wird, zu beobachten, ob eine stärkere Verbindlichkeit in der Abfolge der Module nötig ist.

Die Maßnahmen zur Orientierung in der Studieneingangsphase („studieren lernen“) könnten noch weiter ausgebaut werden.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Teilstudiengang 01 „Erziehungswissenschaft“**

#### **Sachstand**

Der Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ setzt sich aus sieben Modulen zusammen: einem Einführungsmodul, drei Kernmodulen, einem Modul zur praktischen Vertiefung und zwei Wahlpflichtmodulen. Die Kernmodule beziehen sich auf „Grundlagen der Erziehungswissenschaft“, „Soziale, gesellschaftliche, politische Bedingungen von Erziehung und Bildung“ und „Forschung und Forschungsmethoden“. Die Wahlpflichtmodule sollen eine Profilierung in den Bereichen „Bildung im Lebenslauf“ oder „Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit“ ermöglichen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ hat von der Umbenennung und inhaltlichen Neuausrichtung bzw. Ersetzung der Module EW S2, EW S3 und EW (S)4 sehr profitiert. Durch das verstärkte Engagement der Kolleg\*innen des Instituts für Erziehungswissenschaft ist gesichert, dass der Studiengang nun in der ganzen Breite auf hohem Niveau unterrichtet wird und systematisch sehr gut ausgerichtet ist. Das Curriculum speist sich aus zwei Quellen: Dem Kerncurriculum der DGfE und dem spezifischen Profil der Wuppertaler Erziehungswissenschaft. Das ist sinnvoll, weil auf diese Weise sowohl die fachinternen Standards berücksichtigt werden als auch den besonderen Schwerpunktsetzungen in Wuppertal Rechnung getragen wird.

Die Modulbeschreibungen sind aussagekräftig und schaffen hinreichende Transparenz. Der Studiengang ist – auch durch die gezielte Konfrontation mit sehr unterschiedlichen Denk- und Forschungsstilen – fraglos

anspruchsvoll. Aber eben dies ist notwendig – nicht allein mit Blick auf den komplexen Gegenstandsbereich, der hier verhandelt wird, sondern auch hinsichtlich des entsprechend anspruchsvollen Berufsfeldes. Und mit Blick darauf, dass der Teilstudiengang sowohl für das Lehramtsstudium qualifizieren soll wie auch für die beiden Masterstudiengänge, die im Bereich der Allgemeinen Erziehungswissenschaft angeboten werden.

Das Studiengangskonzept ermöglicht ein recht freies Studium. Die Abfolge kann in gewissem Maße gewählt werden, wenngleich deutlich ist, dass bestimmte Abfolgen ungleich günstiger sind als andere. Auch die Frage danach, wie sehr die Interessen der Studierenden berücksichtigt werden, lässt sich recht verlässlich beantworten. Mit Blick auf die Institutskultur, die an der Wuppertaler Erziehungswissenschaft gepflegt wird, wird von Seiten des Gutachtergremiums davon ausgegangen, dass die Studierenden nicht nur dazu ermutigt werden, ihre Interessen zu artikulieren, sondern dass dies auch gehört und bei der Planung der Lehre berücksichtigt werden. Dieses Anliegen wird auch in den Unterlagen deutlich und kommt in der Selbstverpflichtung zur „Dialogischen Lehre“ zum Ausdruck. Bei der weiteren Entwicklung sollte (ähnlich wie in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften) darauf geachtet werden, dass die Belange des Lehramts ausreichend berücksichtigt werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Geraten wird, darauf zu achten, dass die Belange des Lehramts ausreichend berücksichtigt werden.

## Teilstudiengang 02 „Politikwissenschaft“

### Sachstand

Das Curriculum des Teilstudiengangs „Politikwissenschaft“ gliedert sich in die Bereiche Grundlagen (24 LP), Vertiefung (16 LP), Profilbereich (27 LP) und Forschungsbereich (18 LP). Im Grundlagenbereich sind die Module „Einführung in die Politikwissenschaft“, „Empirische Methoden der Politikwissenschaft“ und „Einführung in die politische Theorie und das politische System der BRD und der EU“ vorgesehen. Im Vertiefungsbereich werden die Module „Analyse nationaler und europäischer Politiken“ und „Internationale Beziehungen und Vergleichende Politikwissenschaft“ studiert. Im Profilbereich kann zwischen den Profilen „Politische Ökonomie“ und „Politische Gesellschaft“ gewählt werden. Der Forschungsbereich beinhaltet das Modul „Politikwissenschaftliche Forschungsdesigns in der Praxis“ sowie die Abschlussarbeit, falls sie in der Politikwissenschaft geschrieben wird.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Teilstudiengangs ist insgesamt nachvollziehbar und entspricht, was die Logik bzw. die Struktur angeht, dem politikwissenschaftlichen Bachelorstudium an anderen Universitäten. Der Aufbau des Curriculums erfüllt die Kriterien, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für ein Bachelorstudium definiert werden. Der Inhalt und Aufbau der Module ist angemessen in Bezug auf die verfolgten Qualifizierungsziele, die Modulbeschreibungen sind klar und spiegeln die Qualifikationsziele wider. Verschiedene Lehr- und Lernformen sowie Praktika sind im Curriculum vorgesehen.

Seit der letzten Akkreditierung sind Anpassungen im Aufbau des Studienprogramms vorgenommen worden, die im Selbstbericht bzw. bei der Begehung begründet wurden und nachvollziehbar sind. So wurden Kursangebote verdoppelt bzw. verdreifacht, um in den einzelnen Veranstaltungen eine geringere Teilnehmendenzahl verwirklichen zu können. Zudem wurde das Philosophie-Modul in der Eingangsphase auf Wunsch der Studierenden gestrichen und es werden stattdessen politikwissenschaftliche Grundlagen noch stärker fokussiert.

Nach Auskunft der beteiligten Kolleg\*innen des Studiengangs während der Begehung finden sich die notwendigen philosophischen Bezüge nun in den einzelnen Modulen wieder, könnten in der Darstellung aber noch deutlicher ausgewiesen werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die philosophischen Anteile in den Modulen könnten deutlicher ausgewiesen werden.

## Teilstudiengang 03 „Sozialwissenschaften“

### Sachstand

Der Teilstudiengang „Sozialwissenschaften“ umfasst fünf verschiedene Profildbereiche: A) Sozialwissenschaften (mit dem Ziel Lehramt an Gymnasium und Gesamtschule), B) Gesellschaftswissenschaften (mit dem Ziel Grundschullehramt), C) Sozialwissenschaften (mit dem Ziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen), D) Wirtschaftslehre und Politik (mit dem Ziel Lehramt am Berufskolleg) und E) Empirische Sozialwissenschaften. Das Curriculum in allen fünf Profildbereichen besteht aus dem Kernbereich mit 36 LP und einem spezifischen Profildbereich mit 39 LP, der sich aus Pflichtmodulen und – bis auf Profildbereich B – aus frei auswählbaren disziplinären Spezialisierungen zusammensetzt.

Der Kernbereich setzt sich zusammen aus den Modulen „Grundzüge der Soziologie“, „Sozialstrukturanalyse“, „Einführung in die Politikwissenschaft“ und „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre I (Makroökonomie)“. Zudem werden je nach Profildbereich unterschiedliche Module besucht. Hierbei besteht in den Profildbereichen A, C, D und E die Möglichkeit, durch disziplinäre Spezialisierungen eigene Schwerpunkte zu vertiefen. In den Profilen A, C und D gehört das „Interdisziplinäre Seminar“ zum Curriculum, im Profil B das Modul „Interdisziplinäres Projekt“.

Beim Profil A Sozialwissenschaften „Gymnasium und Gesamtschule (Gym/Ge)“ sind weiterhin die Module „Statistik I“, „Einführung in die Wirtschaftswissenschaft“, „Politik und Gesellschaft der BRD“ sowie eine Spezialisierung im Bereich Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft oder Soziologie vorgesehen. Beim Profil B werden die Module „Heterogenität und individuelle Förderung“, „Bildungs- und Entwicklungsprozesse im Elementar- und Primarbereich“ und „Didaktik des Sachunterrichts“ absolviert. Beim Profil C sind die Module „Statistik I“, „Lernen mit neuen Medien“ und „Fachdidaktik Sozialwissenschaften“ sowie ein vertiefendes Modul aus einer der drei beteiligten Disziplinen Soziologie, Politikwissenschaft oder Wirtschaftswissenschaft vorgesehen. Beim Profil D umfasst das Curriculum die Module „Politisches System der BRD, Wirtschafts- und Umweltpolitik“, „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre III (Wirtschaftspolitik)“, „Statistik I“ sowie eine politik-, wirtschaftswissenschaftliche und soziologische Spezialisierung. Das Profil E sieht die Module „Statistik I“, „Statistik II“, „Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung“, „Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung“ sowie eine soziologische oder politikwissenschaftliche Spezialisierung vor.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des interdisziplinär angelegten Teilstudiengangs ist schlüssig konzipiert. Es werden auf Grundlage einführender Kurse Inhalte und Kompetenzen in allen beteiligten Disziplinen angeboten. Für die verschiedenen Profile sind unterschiedliche Kombinationen der Module als disziplinäre und interdisziplinäre Schwerpunkte vorgesehen. Durch die Wahl verschiedener Profile sind fachliche und interessengeleitete Schwerpunktsetzungen möglich. Die diesbezüglichen Modulbeschreibungen sind schlüssig und transparent.

Allerdings geben die beteiligten Fächer die Inhalte in unterschiedlicher Ausführlichkeit und Differenzierungsgrad an. Insbesondere im Fach Politikwissenschaft bleiben die Informationen teilweise sehr allgemein.

Insgesamt spiegelt die Studiengangbezeichnung die interdisziplinäre Anlage des Studienangebots sehr gut wider, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung passen gut zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Insgesamt finden sich im Studiengang vielfältige Lehr- und Lernformen. Allerdings liegt es an die Studierenden, diese Vielfalt im Angebot auch zu nutzen. Die große Wahlfreiheit innerhalb des Studiengangs ermöglicht auch das Umgehen der Vielfalt. Zudem ist festzustellen, dass im Fach Wirtschaftswissenschaft eine geringere Bandbreite an unterschiedlichen Lehr- und Lernformen und v.a. auch wenige Prüfungsformate zu finden sind (vgl. Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft).

Die Studierenden haben verschiedene Möglichkeiten der aktiven Gestaltung des Lehr- und Lernprozesses. Hier ist wiederum in erster Linie die große Wahlfreiheit zu nennen, die auch einhergeht mit der Wahlmöglichkeit unterschiedlicher Veranstaltungs- und Prüfungsformate. Auch auf den ersten Blick ungewöhnlich Formate, wie die Sammelmappe, tragen zu dieser Vielfalt bei. Auf Basis der Wahlfreiheit ergibt sich auch eine sehr große Freiheit der Gestaltung des Studiums für die Studierenden. So ist die Anforderung des interessen geleiteten Studiums sicherlich erfüllt. Allerdings lässt sich weder den Unterlagen noch in den Gesprächen zweifelsfrei feststellen, ob auch sichergestellt ist, dass angesichts der umfassenden Wahlfreiheit ein Kerncurriculum absolviert wird.

Die Verbindung von drei Fächern ist organisatorisch anspruchsvoll. Die Gutachter\*innen haben den Eindruck, dass es ein stetiges Bemühen der Weiterentwicklung gibt. Die neue politische Situation der Einführung des Unterrichtsfachs „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ (GymGe) bzw. „Politik-Wirtschaft“ in den übrigen Schulformen der Sekundarstufe wurde proaktiv zum Anlass einer stärker interdisziplinären Ausrichtung des Teilstudiengangs genommen. Unterstützt durch Mittel aus dem Rektorat wird ein sog. Interdisziplinäres Modul entwickelt.

Gleichzeitig führt die große Wahlfreiheit im Teilstudiengang bisher und absehbar auch künftig zu einer gewissen Beliebigkeit der Inhalte, die die Studierenden sich aneignen. Angesichts der Tatsache, dass der weit überwiegende Teil der Studierenden in dem Teilstudiengang den „Master of Education“ anstrebt, sollte zudem insgesamt darauf geachtet werden, dass Lehrinhalte in den einführenden Modulen eine gewisse Passung zu den Themen der Bildungspläne der Schulen haben.

Zweifelsohne ist die Anforderung anspruchsvoll, einen Teilstudiengang, der in sich schon aus drei Fächern besteht, studierbar zu konzipieren. Die Gutachter\*innen nehmen wahr, dass die anwesenden Fachvertreter\*innen sich dieser Herausforderung auch bewusst sind. Dennoch soll angeraten werden, die Abstimmungen zwischen den beteiligten Fächern noch weiter zu intensivieren. Insbesondere die Abstimmung zwischen den Wirtschaftswissenschaften einerseits und Soziologie/Politikwissenschaft andererseits schien noch Verbesserungspotential zu haben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Geraten wird, die Belange des Lehramts auch in den fachwissenschaftlichen Modulen stärker zu berücksichtigen.

## Teilstudiengang 04 „Wirtschaftswissenschaft“

### Sachstand

Der Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ gliedert sich in die Bereiche „Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaftswissenschaft“ und „Methoden“. Dem Bereich „Betriebswirtschaftslehre“ gehören die Module „Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre I (Rechnungswesen)“, „Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre II (Produktion und Marketing)“ und „Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre III (Finanzierung, Investition, Organisation und Unternehmensführung)“ an, dem Bereich „Volkswirtschaftslehre“ die Module „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre I (Makroökonomie)“, „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre II (Mikroökonomie)“ und „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre III (Wirtschaftspolitik)“, dem Bereich „Wirtschaftswissenschaft“ das Modul „Einführung in die Wirtschaftswissenschaft“ und dem Bereich „Methoden“ die Module „Grundzüge der Mathematik“, „Statistik I (Deskriptive Statistik)“, „Entwicklung managementlicher Kompetenzen - Wirtschafts- und Gründungsdidaktik I“ und „Proseminar“.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept des Teilstudiengangs ist adäquat aufgebaut und schlüssig. Es entspricht weitgehend dem fachtypischen Ansatz an vergleichbaren Hochschulen. Die Umsetzung des Curriculums unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und der definierten Qualifikationsziele sind schlüssig und in der Dokumentation (Modulbeschreibungen etc.) angemessen wiedergespiegelt. Bei der weiteren Entwicklung sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Belange der Lehramtsausbildung nicht allein in die Fachdidaktik verlagert, sondern auch in den fachwissenschaftlichen Modulen stärker berücksichtigt werden.

Das Studiengangskonzept umfasst der Fachkultur und dem Studienformat entsprechende recht konventionelle Lehr- und Lernformen (Vorlesung plus Tutorium mit Klausur als Prüfung, Seminare mit Vortrag und Hausarbeit als Prüfung). Für den Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ gilt in diesem Zusammenhang, dass er sehr „klausurlastig“ konzipiert ist. Die Vielfalt der Lehr- und Lernformen sollte erhöht und die Klausurlastigkeit abgebaut werden. Durch innovativere Lehr- und Lernformen (z. B. Projektseminare, Flipped Classroom-Formate o.Ä.) können die Studierenden auch aktiver in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse integriert werden.

Die inhaltlichen Überschneidungen zwischen den Teilstudiengängen „Politikwissenschaft“ und „Wirtschaftswissenschaft“ und existierender Modulexport/-import (z.B. im Profil A – Politische Ökonomie) stellen sich aus Sicht des Gutachtergremiums vor allem vor dem Hintergrund der Einführung des Schulfachs „Wirtschaft-Politik“ in Nordrhein-Westfalen als Chance für eine Profilierung und Weiterentwicklung dar; in diesem Kontext wären mehr dezidiert fachübergreifende Module (z. B. im genannten Profil „Political Economy“) eine Option.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfohlen wird, die Vielfalt der Lehr- und Lernformen zu erhöhen und die Klausurlastigkeit abzubauen. Durch innovativere Lehr- und Lernformen könnten die Studierenden aktiver in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse integriert werden.

Geraten wird, die Belange des Lehramts auch in den fachwissenschaftlichen Modulen stärker zu berücksichtigen.

## Teilstudiengang 05 „Geographie“

### Sachstand

Das Curriculum im Teilstudiengang „Geographie“ gliedert sich in fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile. Fachwissenschaftliche Grundlagen sollen in den Modulen „GEO1-Grundlagen“, „GEO2-Humangeographie“, „GEO3-Physische Geographie“, „GEO4-Regionale Geographie mit großer Exkursion“ und „GEO5-Mensch-Umwelt-System“ vermittelt werden. Der Fachdidaktik sind die Module „GEO6-Didaktik der Geographie“, „GEO8-Didaktik der Geographie“ zuzuordnen. Der fachwissenschaftlichen Erweiterung dienen die Module „GEO9-Geländemethoden und Geomatik“ und „GEO7-Interdisziplinäres Projekt Region“ bzw. „GEO10-Interdisziplinäres Projekt Region“.

Während die ersten fünf Module von allen Studierenden zu belegen sind, müssen nachfolgend je nach Profil (G, HRSGe, GymGe) unterschiedliche Module belegt werden. Für den Bereich HRSGe und GymGe wird das Modul 7 als Bildungswissenschaftliches Fremdmodul von der School of Education geliefert. Das Modul GEO8 ist für den Grundschulbereich elementarpädagogisch ausgerichtet und wird ebenfalls von der School of Education angeboten.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist im Hinblick auf die Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, es werden die angestrebten fachlichen Bereiche abgedeckt. Dies spiegelt sich auch in den Modulbeschreibungen wider. Hervorzuheben ist die starke Ausrichtung des Teilstudienganges auf praktische und integrative Kontexte und anwendungsorientierte Formate, beispielsweise Exkursionen, Projekte, Methoden der Geländearbeit unter besonderer Berücksichtigung und Fokussierung einer nachhaltigen Entwicklung. Die genannten Formate ermöglichen eine aktive Einbindung der Studierenden in die Gestaltung von Lernprozessen und bietet Möglichkeiten für individuelle Vertiefungen und Gestaltung des Studiums.

Allerdings umfasst das Projekt-Modul GEO7/GEO 10 laut Studienverlaufsplanung ab dem dritten Semester drei Semester und schließt mit einer komplexen Prüfungsleistung ab (Sammelmappe, bestehend aus drei Belegen). Dieser zeitliche und organisatorische Umfang steht in gewisser Weise dem Anspruch an Mobilität der Studierenden entgegen und könnte überdacht werden, auch wenn bei der Begehung betont wurde, dass das Modul auch flexibler absolviert werden kann.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Beim Projektmodul könnte die Konzeption über drei Semester mit Blick auf die Mobilität überdacht werden.

## Teilstudiengang 06 „Optionalbereich“

### Sachstand

Der Teilstudiengang „Optionalbereich“ setzt sich aus dem verpflichtenden Modul „Digitale Kompetenz“ und weiteren Modulen zusammen, die den drei Profilen (1) „Lehramt/Bildungswissenschaften“, (2) „Fachmaster/Fachwissenschaften“ und (3) „Berufliche Orientierung und Zusatzqualifikationen“ zugeordnet sind. Das Modul „Digitale Kompetenz“ beinhaltet die Bereiche interdisziplinäre Grundlagen, allgemeine fachspezifische oder fachclusterspezifische Grundlagen und exemplarische, perspektiverweiternde und perspektivernetzende Fragestellungen.



Beim Profil Lehramt entfallen 10 LP auf die in NRW verpflichtenden Praxiselemente (Eignungs- und Orientierungspraktikum sowie Berufsfeldpraktikum). Die verbleibenden 5 LP werden in einem der vier Module „Unterricht und Lernumgebungen“, „Kommunikation“, „Erziehung und Bildung“ und „Innovation und Kooperation“ erworben. Als Zusatzmodul der Bildungswissenschaften kann „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (6 LP) im Bachelorstudium belegt und im Masterstudium angerechnet werden.

Im Profil „Fachmaster/Fachwissenschaften“ können die Studierenden Module bzw. Modulkomponenten, die in den Fächern ihres Teilstudiengangs 1 oder 2 des Kombinatorischen Bachelorstudiengangs oder in anderen Studiengängen dieser Fächer als Wahlpflichtalternativen eingerichtet sind, absolviert werden. Zudem ist es möglich, dass die Studierenden sich mit fachlichen Fragestellungen anderer Teilstudiengänge auseinandersetzen oder bestimmte Sprachkenntnisse (Latinum, Graecum, Hebraicum) erwerben und die entsprechende staatliche Prüfung ablegen.

Das Profil „Berufliche Orientierung und Zusatzqualifikationen“ beinhaltet Module zu Praktika, Sprachen, Projektarbeit, Transformation und Nachhaltigkeit und zur Unternehmensgründung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das verpflichtende Modul „Digitale Kompetenz“ ist für alle Berufsfelder bedeutsam, so dass der verpflichtende Charakter sinnvoll ist. Es ist in eine für alle verbindliche Komponente a sowie zu wählende Bausteine der Komponenten b und c eingeteilt. Die Bausteine können über das gesamte Studium hinweg studiert werden. Damit werden sowohl individuelle Schwerpunktsetzungen als auch flexible Verläufe ermöglicht.

Im Profil „Lehramt“ sind die beiden praktikumsbezogenen Module jeweils mit einem Vorbereitungsseminar und dem eigentlichen Praktikum (mit mehreren Wahlmöglichkeiten, z. B. für ein Auslandspraktikum) aufgebaut. Eine Nachbereitungsveranstaltung gibt es nicht, die Studierenden bekommen aber ein ausführliches Feedback zu ihren Praktikumsberichten.

Das Modulhandbuch stellt darüber hinaus vier Wahlpflichtmodule als Einführung in das bildungswissenschaftliche Studium vor, die unterschiedliche Anteile von theorie- und empiriebasierten Inhalten sowie praktischen Übungen haben. Damit ist auch hier ein großes Spektrum individueller Schwerpunktsetzungen möglich. Dies eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, was einerseits zu begrüßen ist, andererseits aber den Nachteil hat, dass es kaum gemeinsame bildungswissenschaftliche Grundlagen für das sich anschließende Masterstudium schafft. Zu überlegen wäre also, ob die Wahlmöglichkeiten mit einer verpflichtenden Veranstaltung (oder Komponente/ Baustein) kombiniert werden könnten.

Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig, da neben eher theoretisch angelegten Lerngelegenheiten auch zahlreiche praktisch-berufsbezogene Anteile, wie etwa Stimmbildung oder die Erstellung von digitalen Lernmedien, zu finden sind. Auch projektorientierte Formate sind wählbar, in denen sich die Studierenden besonders aktiv einbringen können.

Im Hinblick auf die außerschulische Berufsfeldorientierung sind die vorhandenen Wahlmöglichkeiten überzeugend. Im Optionalbereich können die Studierenden durch das Profil „berufliche Orientierung und Zusatzqualifikationen“ einen individuellen Schwerpunkt im Hinblick auf die spätere Berufswahl setzen. Ebenso befähigt das Profil „Fachmaster/Fachwissenschaften“ einen Übergang in den entsprechenden fachwissenschaftlichen Masterstudiengang. Durch die Beteiligung einer Vielzahl von Fächern am Optionalbereich gibt es für die Studierenden die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte zu setzen und auch im Bereich der Schlüsselkompetenzen Veranstaltungen zu besuchen. Im Hinblick darauf, welche Veranstaltungen die Studierenden im Optionalbereich sinnvoller Weise wählen sollen, gibt es eine Vielzahl an Beratungsmöglichkeiten sowohl in den Fächern als auch durch die Mitarbeiter\*innen des Servicebereichs der School of Education. Laut Aussage der Studierenden gibt es ausreichende Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Es könnte jedoch noch

stärker darauf geachtet werden, dass den Studierenden auch bekannt ist, wo sie welche Informationen einholen können.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es könnte überlegt werden, das bildungswissenschaftliche Wahlpflichtmodul mit einer verpflichtenden Komponente der Einführung in die Bildungswissenschaften zu versehen. Ziel wäre, die Wahlfreiheiten der Studierenden mit einem verbindlichen Inhaltsanteil der Bildungswissenschaften zu verbinden, damit auch bereits im Bachelorstudium zentrale bildungswissenschaftliche Inhalte an alle vermittelt werden, die dann als Basiswissen für die Vertiefungen im Masterstudiengang dienen.

## II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Für die Absolvierung von Auslandsaufenthalten kann auf Kooperationen mit Hochschulen im Ausland zurückgegriffen werden. Ein International Center steht für die Beratung und Unterstützung der Studierenden zur Verfügung. Neben Studienaufenthalten werden auch Praktika im Ausland im Rahmen verschiedener Programme angeboten. Im Lehramtsbereich wurde das Projekt „Lehrer\*innenbildung Grundschule International – LGrIn“ eingeworben.

Nach Angaben der Universität werden in allen Teilstudiengängen Learning Agreements abgeschlossen, um die Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen transparent zu gestalten.

In den im vorliegenden Bündel enthaltenen Fächer können die Studierenden Auslandsaufenthalte absolvieren und dabei auf die Kooperationen der jeweiligen Institute zurückgreifen. Außerdem soll die Internationalisierung unter anderem dadurch befördert werden, dass Lehrende international vernetzt sind und Gastdozierende in der Lehre eingebunden werden. Weiterhin können die Studierenden das Sprachkursangebot des Sprachlehrinstituts der Bergischen Universität nutzen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt, sind die Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität und zur Ermöglichung von Auslandssemestern ohne Zeitverlust im kombinatorischen Bachelorstudiengang grundsätzlich gegeben. Dazu gehören Beratungsmöglichkeiten im International Office, der School of Education und den Fächern sowie eine Vielzahl von Kooperationen, über die Austauschplätze zur Verfügung stehen. Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist in den einschlägigen Ordnungen vorgesehen. Learning Agreements sollen die Anerkennung erleichtern.

Das Auslandssemester wird in den unterschiedlichen Fächern dieses Bündels auf unterschiedliche Weise umgesetzt. Für das Fachpraktikum besteht unter anderem die Option, dieses im Ausland zu absolvieren. Für Studierende des Teilstudiengangs „Geographie“ gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, an Exkursionen teilzunehmen, welche auch im internationalen Ausland stattfinden. Die Verantwortlichen sind bemüht, die Studierenden bei kostenintensiveren Auslandsexkursionen finanziell zu unterstützen.

Generell gibt es in Bezug auf Mobilität und Unterstützung der Studierenden bei der Realisierung derartiger Vorhaben noch Möglichkeiten der Verbesserung: In keinem der Fächer des Kombi-Bachelorstudiengangs ist ein Mobilitätsfenster vorgesehen, was den Student\*innen eine zusätzliche Hürde sein kann, vor allem, wenn



diese z. B. auf BAföG angewiesen sind. Ein nicht vorhandenes Mobilitätsfenster kann einen negativen Einfluss auf das Einhalten der Regelstudienzeit haben. Empfohlen wird, teilstudiengangübergreifend zum Beispiel das fünfte Semester als Mobilitätsfenster auszuweisen und hier in allen Fächern Module wie insbesondere Wahlpflichtmodule vorzusehen, die in der Regel gut im Ausland absolviert werden können. Außerdem könnte es auch unter diesem Aspekt sinnvoll sein, die Modulverantwortlichen fächerübergreifend wieder einzuführen, damit diese auch als Ansprechpartner\*innen für Fragen der Anrechnung der Kurse aus dem Auslandsemester fungieren können.

Durch die Gespräche während der Begehung ist deutlich geworden, dass die Universität auch den Bereich der Beratung noch verbessern könnte. Sowohl auf Seiten der barrierefreien Beratung als auch mit Hinblick auf finanzielle Unterstützung sollte die Universität ihr bestehendes Angebot ausbauen und transparenter gestalten.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Geraten wird, das Informationsangebot zur Studierendenmobilität zu verstärken, insbesondere im Hinblick auf Stipendien.

Zum Beispiel das fünfte Semester des Bachelorstudiengangs könnte fächerübergreifend als Mobilitätsfenster ausgewiesen werden und es könnten in den Teilstudiengängen vornehmlich Module vorgesehen werden, die in der Regel auch im Ausland absolviert werden können.

## II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Für die Berufung von Professor\*innen existiert eine „Verfahrensordnung für die Besetzung von Hochschullehrer\*innenstellen an der Bergischen Universität Wuppertal“. Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen werden öffentlich ausgeschrieben. Lehrbeauftragte werden von der Professur, in deren Lehrgebiet diese Person tätig werden soll, vorgeschlagen und vom Fakultätsrat bestellt.

Für die akademische Personalentwicklung sieht ein Konzept der Universität bestimmte Handlungsfelder inklusive entsprechender Kompetenzprofile für die Bereiche Forschung, Lehre und Management vor. Die zentrale Servicestelle für akademische Personalentwicklung hält unterschiedliche Angebote zur Weiterbildung für Professor\*innen, wissenschaftliche Mitarbeitenden und Tutor\*innen bereit, die kostenlos genutzt werden können. Zudem steht die Servicestelle bei allgemeinen Beratungsfragen rund um die Personalentwicklung allen wissenschaftlich Beschäftigten zur Verfügung.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass für die Personalauswahl die an staatlichen Universitäten üblichen Standards gelten. Angemessene Möglichkeiten zur Weiterbildung des Personals und insbesondere zur hochschuldidaktischen Qualifizierung der Lehrenden sind vorhanden.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Teilstudiengang 01 „Erziehungswissenschaft“

#### Sachstand

Am Institut für Erziehungswissenschaft gibt es 18,5 Stellen mit insgesamt 127 SWS Gesamtdeputat im Semester. Es stehen acht Professuren, eine außerplanmäßige Professorin, drei Akademischen Ratsstellen und zehn Stellen befristeter wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen zur Verfügung. Nach Angaben der Hochschule wird die Lehre fast ausschließlich von hauptamtlich Lehrenden erbracht, während Lehrbeauftragte nur zur Ergänzung des Lehrangebots eingesetzt werden. Lehrimporte kommen von der School of Education. Die Lehrangebote im vorliegenden Teilstudiengang werden nach Angaben im Selbstbericht überwiegend exklusiv für die Studierenden im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft angeboten.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Personal, das mit der akademischen Lehre betraut ist, reicht aus zur Umsetzung des Curriculums und verfügt ganz fraglos über die entsprechende Expertise. Die Kolleg\*innen sind ausgezeichnet qualifiziert, verfügen über ein entsprechendes Renommee und haben in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, dass das Profil der Wuppertaler Erziehungswissenschaft noch weiter geschärft wurde. Durch die kluge Berufungspolitik hat das Institut noch einmal deutlich an Sichtbarkeit gewonnen. Wuppertal ist dadurch zu einem interessanten Standort innerhalb des deutschsprachigen Raumes geworden. Besonders begrüßenswert ist, neben der guten personalen Ausstattung und der Tatsache, dass hier noch zwei akademische Ratsstellen existieren, dass sich die professoralen Kolleg\*innen augenscheinlich nicht nur in den Masterstudiengängen besonders engagieren, wie dies häufig der Fall ist, sondern eben auch in dem hier fraglichen Bachelorstudiengang.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Teilstudiengang 02 „Politikwissenschaft“

#### Sachstand

Am Institut für Politikwissenschaft beträgt das Lehrdeputat insgesamt über 80 Stunden im Jahr. Das Institut verfügt über zwei Professuren, eine Juniorprofessur, zwei Ratsstellen und drei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen. Der Anteil der professoralen Lehre beträgt laut Selbstbericht mehr als die Hälfte der abzudeckenden Lehre. Über Lehrbeauftragte werden vier Stunden abgedeckt, der Rest über hauptamtlich Lehrende.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Selbstbericht sowie Begehung machen deutlich, dass das Curriculum durch fachlich und methodisch sehr gut qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Beide regulären Professuren sind in ausreichendem Maß in die Lehre des Teilstudiengangs eingebunden.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Teilstudiengang 03 „Sozialwissenschaften“

### Sachstand

Die Lehre wird durch die drei beteiligten Fachdisziplinen nach Angaben im Selbstbericht arbeitsteilig erbracht. Das Fach Soziologie verfügt über sechs Professuren und eine mit Tenure Track versehene Junior-Professur. Zudem wurde eine Brückenprofessur (W1) zwischen der Geschichte und der Soziologie eingerichtet. Die Politikwissenschaft verfügt über zwei Professuren sowie eine temporär besetzte Junior-Professur. Die Wirtschaftswissenschaft verfügt über knapp 40 Professuren und mehrere Juniorprofessuren, von denen nach Angaben der Hochschule ein kleinerer Teil am Teilstudiengang beteiligt ist. Zudem sind in den drei genannten Disziplinen wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen an der Lehre beteiligt.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Umsetzung des Curriculums ist durch das vorhandene Personal gewährleistet. Auffällig ist das sehr große Ungleichgewicht der Größe und personellen Ausstattung der am Teilstudiengang beteiligten Disziplinen. Während die Politikwissenschaft einen sehr kleinen Lehrkörper hat, verfügt die Wirtschaftswissenschaft als eigene Fakultät über mehr als 40 Professuren. Dies bedeutet auch, dass es einen unterschiedlichen Grad der Spezialisierungen in den verschiedenen Fächern gibt. Gerade im Hinblick auf die Interessen unterschiedlicher Studierendengruppen kann dies dazu führen, dass Studierende aus Ein-Fach-Studiengängen systematisch bessere Bedingungen vorfinden als Studierende in kombinatorischen Studiengängen. Diese Gefahr sollte im Auge behalten werden.

Das Personal ist hoch qualifiziert. Der Großteil der Lehre wird durch hauptamtliches Personal, auch Professor\*innen, abgedeckt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Teilstudiengang 04 „Wirtschaftswissenschaft“

### Sachstand

Am Teilstudiengang sind siebzehn Professuren sowie Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen und Lehrbeauftragte mit Teilen ihres Deputats beteiligt. Insgesamt steht im Fach nach Angaben der Hochschule inkl. der Korrekturen über 650 SWS kapazitätswirksames Lehrdeputat zur Verfügung, das durch Mitglieder der Fakultät angeboten wird.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Lehre wird in ausreichendem Maße insbesondere durch hauptberuflich tätige Professor\*innen abgedeckt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Teilstudiengang 05 „Geographie“

### Sachstand

Das Lehrangebot im Teilstudiengang Geographie wird von zwei Professuren, einer akademische Ratsstelle sowie acht Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen erbracht.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Institut ist klein. Die beiden Professor\*innen der Geographie decken die fachlichen Bereiche solide ab. Dem Hinweis der vergangenen Akkreditierung, langfristig eine Fachdidaktik-Professur einzurichten, wurde nicht nachgekommen. Allerdings ist laut Denomination eine Professur mit humangeographischem Schwerpunkt entsprechend ausgerichtet: Geographie und ihre Didaktik/Humangeographie. Insofern werden die Module der physischen Geographie und der Gesellschaft-Umwelt-Forschung der anderen Professur zugeordnet. In der Fachdidaktik ist zudem eine akademische Ratsstelle geschaffen worden. Hinzu kommt eine Professur für Didaktik des Sachunterrichts (die das Lehramt Grundschule abdeckt und im hier zu akkreditierenden Teilstudiengang nicht involviert ist). Die wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen am Institut sind befristet und in Teilzeit beschäftigt, was insbesondere mit Blick auf eine möglicherweise hohe Fluktuation von Mitarbeiter\*innen die Qualität der Lehre beeinträchtigen kann. Zu wünschen wäre zumindest eine Stelle mit einer höheren Kontinuität. Trotz der knappen personellen Ausstattung überzeugte besonders die große Zufriedenheit der Studierenden mit der Situation in der Lehre.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Teilstudiengang 06 „Optionalbereich“

### Sachstand

Der Optionalbereich wird durch den Servicebereich der School of Education, Abteilung Information und Service für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts (ISK), koordiniert. Für diesen Bereich sind zwei wissenschaftliche Mitarbeiter\*innenstellen (50 %) und eine 50 %-Stelle für Technik und Verwaltung vorhanden. Weiterhin gibt es mehrere wissenschaftliche Stellen in Projekten zu den Themenbereichen Digitalisierung und Internationalisierung in der Lehrer\*innenbildung, die den Bereich ISK für drei bzw. vier Jahre unterstützen sollen.

Die fachspezifischen Lehrangebote im Optionalbereich werden durch die Lehrenden aus den Fakultäten bereitgestellt. Das ISK ist zuständig für die Berechnung der entsprechenden Curricular-Anteile der Fächer.

Die bildungswissenschaftlichen Lehrangebote im Optionalbereich werden durch die Lehrenden des Instituts für Bildungsforschung in der School of Education bereitgestellt. Hier gibt es vierzehn Professuren, eine apl. Professorin sowie unbefristete Mittelbau-Stellen, Qualifizierungsstellen und abgeordnete Lehrkräfte.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung der bildungswissenschaftlichen Module ist angemessen. Da die Professuren im Institut für Bildungsforschung, das für diese Module vornehmlich verantwortlich ist, mehrheitlich eher am quantitativen Forschungsparadigma orientiert sind, sollte darauf geachtet werden, dass im Studium des Optionalbereichs auch das qualitativ-rekonstruktive Paradigma angemessen vertreten wird.

Bei der Begleitung der Praktika werden zu 50 % Lehrbeauftragte eingesetzt, die zum großen Teil aus der Schulpraxis kommen. Um die Verzahnung schulischer Praxis mit bildungswissenschaftlicher Theorie und Empirie und damit die angestrebte wissenschaftsbasierte Reflexion schulischer Praxis zu gewährleisten, ist eine

gute Auswahl der Lehrbeauftragten, ihre Schulung und die inhaltliche Abstimmung sicherzustellen. Dies geschieht durch regelmäßigen Austausch.

Auch die Lehrangebote in den Profilen „Fachmaster/Fachwissenschaften“ und „Berufliche Orientierung und Zusatzqualifikationen“ werden durch qualifiziertes Personal in ausreichendem Umfang abgedeckt, wobei auch auf bestehende Lehrveranstaltungen in verschiedenen Fakultäten und Angebote hochschulweiter Einrichtungen (z. B. Sprachkurse) zurückgegriffen wird. Die Koordination des Angebots und die Beratung der Studierenden sind durch entsprechende Stellen sichergestellt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Die Bergische Universität Wuppertal besitzt eine zentrale Universitätsbibliothek, die dafür zuständig ist, die gesamte Universität mit den in Lehre, Forschung und Studium benötigten Medien durch Beschaffung oder Vermittlung zu versorgen. Der Bestand beläuft sich derzeit auf etwa 1,2 Millionen Bücher und 3.300 Abonnements gedruckter Zeitschriften sowie Lizenzen von mehr als 21.000 elektronischen Zeitschriften. Das Bibliothekssystem ist eingeleistet ohne Institutsbibliotheken aufgebaut.

In den im Bündel enthaltenen Fächern sind nach Angaben im Selbstbericht Lehr- und Arbeitsräume vorhanden. Die Lehrräume sind mit Präsentationstechnik ausgestattet, W-LAN ist an der gesamten Universität verfügbar. Zudem gibt es eine Lernplattform und ein System zur elektronischen Lehr- und Prüfungsorganisation. In der Erziehungswissenschaft existiert eine Lernwerkstatt, in der Geographie gibt es zwei Labore, die bei Bedarf durch die Laborkapazitäten in der Chemie ergänzt werden können. Zudem verfügen die Fächer über Sekretariatskapazitäten. Der Optionalbereich greift auf die Ausstattung der Fächer und der School of Education zurück.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert, verfügt die Bergische Universität Wuppertal auf der fächerübergreifenden Ebene über eine angemessene Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal und Sachressourcen, um den kombinatorischen Studiengang durchzuführen. Neben der Bibliothek sind hier unter anderem Einrichtungen zur Beratung und Unterstützung der Studierenden und insbesondere die School of Education zu nennen. Auch die notwendige IT-Infrastruktur ist vorhanden.

Auch in den vorliegenden Teilstudiengängen ist eine angemessene Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal, Raum- und Sachressourcen grundsätzlich vorhanden. Probleme für die Studierenden wurden jedoch insbesondere im wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bereich im Hinblick auf die IT-Ausstattung deutlich: Es fehlen übergreifende und offen kommunizierte Lizenzen für Analyseprogramme wie MaxQDA oder SPSS. Für einen Einstieg in das Berufsleben ist ein sicherer Umgang mit entsprechenden Analyseprogrammen wichtig.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfohlen wird, dass die Universität für Software, die im Studium benötigt wird, in höherem Maße Campus-Lizenzen erwirbt

## II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

### Studiengangsübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Im „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ können folgende Prüfungsformen eingesetzt werden: mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung (Klausur), integrierte Prüfung, schriftliche Hausarbeit, Prüfung im Antwortwahlverfahren, fachpraktische Prüfung, Sammelmappe, Präsentation mit Kolloquium und elektronische Prüfung. In den fachspezifischen Bestimmungen der Teilstudiengänge werden in den angehängten Modulbeschreibungen die konkreten Formen für jedes Modul festgelegt und spezifiziert.

Zudem sind in den Modulen zum Teil unbenotete Studienleistungen vorgesehen, die unbeschränkt wiederholbar und in ihrem Arbeitsaufwand in den Modulhandbüchern festgelegt sind. Sehen die Modulhandbücher keine Konkretisierung (z. B. Form) vor, erfolgt die Spezifikation durch die Lehrenden und wird von diesen zu Veranstaltungsbeginn angekündigt.

Für die Organisation und Durchführung von Prüfungen sind für jeden Teilstudiengang Prüfungsausschüsse zuständig. In Angelegenheiten, die mehr als einen Teilstudiengang betreffen, entscheidet der zentrale Prüfungsausschuss des GSA.

Beim Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ sind mündliche Prüfungen, Klausuren und Hausarbeiten vorgesehen. Beim Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ ebenso. Beim Teilstudiengang „Sozialwissenschaften“ werden mündliche Prüfungen, benotete Referate, Hausarbeiten, Essays und Klausuren sowie die Sammelmappe praktiziert. Im Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ herrscht nach Darstellung der Hochschule die Klausur vor, zudem sind Hausarbeiten und Vorträge im Rahmen von Proseminaren vorgesehen. Im Teilstudiengang „Geographie“ absolvieren die Studierenden Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen und Sammelmappen mit Begutachtung.

Im Optionalbereich wird ein Großteil der Module durch eine unbenotete Studienleistung abgeschlossen, was dazu führen soll, dass die Studierenden ohne Notendruck Neues ausprobieren können. Benotete Modulabschlussprüfungen finden nur bei den Modulen des Profils „Fachmaster/Fachwissenschaften“ statt. Diese werden aus den Fachprüfungsordnungen des entsprechenden Teilstudiengangs importiert.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich weisen die begutachteten Studiengänge eine Varianz der Prüfungsarten auf, wodurch die Möglichkeit besteht, dass Module kompetenzorientiert geprüft werden können. Es scheint, dass diese Möglichkeit auch in den meisten Teilstudiengängen gut genutzt wird, allerdings sollte darauf geachtet werden, dass Prüfungsarten wie etwa die Hausarbeit, als Vorübung der späteren Bachelorarbeit, in jedem Programm unumgänglich vorkommen, sodass die Studierenden nicht im Rahmen der Abschlussarbeit erstmals schriftlich wissenschaftlich arbeiten müssen. Mit der nach der Begehung vorgenommenen Anpassung beim Profil E des Teilstudiengangs „Sozialwissenschaften“ ist künftig in allen Teilstudiengängen zumindest eine Hausarbeit verpflichtend vorgesehen.

Die Diversität der Prüfungsformen ist jedoch vor allem im Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ wenig ausgeprägt. Der Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ weist eine sehr hohe Klausurenlast auf (vgl. Kap. Curriculum), was bereits im ersten Semester zu Prüfungsverschiebungen verleiten kann, wie von den Studierenden berichtet wurde. Hier wird empfohlen, verstärkt auf innovative Prüfungsformate wie ein kontinuierliches Assessment zurückzugreifen, um eine gleichmäßigere Verteilung der Arbeitsbelastung über das Semester zu erreichen.

Darüber hinaus sollte die Varianz der Prüfungsleistungen auch im Rahmen der Sammelmappe des Teilstudiengangs „Geographie“ erweitert werden. Die Gutachtergruppe versteht, dass die Sammelmappe aus drei Einzelleistungen zu drei Einzelprojekten besteht, allerdings stellt es sich als fraglich dar, warum zwingend alle drei Einzelleistungen dem Format der Hausarbeit entsprechen müssten. Eine Öffnung hin zur Möglichkeit verschiedener Einzelleistungen in der Sammelmappe würde die Möglichkeit zur Kompetenzorientierung erhöhen.

Darüber hinaus wird für Klausuren nicht in allen Teilstudiengängen und Modulen mehr als ein Termin im Semester angeboten, generell ist die Prüfungsphase der Klausuren oft sehr dicht und je nach Fächerkombination nicht sonderlich gut aufeinander abgestimmt. Als besonders problematisch ist hier die Position der Wirtschaftswissenschaften zu bewerten, vor allem für dieses Fach berichteten die Studierenden, dass die Klausuren meist ohne großen Abstand aufeinander folgen würde, was als zusätzliche Belastung wahrgenommen wird und zum Aufschieben von Klausuren verleitet. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte die Universität Wuppertal überprüfen, ob ein häufigeres Angebot der Prüfungen möglich ist.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Für den Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ wird empfohlen, verstärkt auf innovative Prüfungsformate wie ein kontinuierliches Assessment zurückzugreifen, um eine gleichmäßigere Verteilung der Arbeitsbelastung über das Semester zu erreichen.

Beim Projektmodul im Teilstudiengang „Geographie“ wird angeregt, bei der Prüfung in Form einer Sammelmappe die Möglichkeit zu schaffen, anstelle von drei Hausarbeiten unterschiedliche Formate zu integrieren.

## II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

### Studiengangsübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Die Studierbarkeit des „Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ und seiner Teilstudiengänge soll insbesondere durch einen weitgehenden Verzicht auf konsekutive Modulabfolgen gewährleistet werden. Die Studierenden sollen ihr Studium somit so planen können, dass Überschneidungen von Lehrveranstaltungen vermieden werden. Zur fachbereichsübergreifenden Information über Lehrveranstaltungen, zur Planung von Stundenplänen sowie zur Anmeldung zu Prüfungen steht den Studierenden universitätsweit das Campus-Management-System „StudiLöwe“ zur Verfügung. In häufig gewählten Fächern soll durch Mehrfachangebote für verpflichtende Modulkomponenten die Planung erleichtert werden. Zudem organisiert das Dezernat für Gebäude-, Sicherheits- und Umweltmanagement einmal pro Semester eine Hörsaalkonferenz, im Zuge derer Raum- und Terminkonflikte zwischen den Fächern gelöst werden sollen. Bei massiven Unvereinbarkeiten der Studienangebote werden nach Darstellung im Selbstbericht Ausweichmöglichkeiten durch zusätzliche Angebote oder Verlegung von bestehenden Angeboten veranlasst. Weiterhin stehen die



zentral und dezentral angesiedelten Qualitätsbeauftragten den Studierenden als Anlaufstelle bei der Koordination und Verbesserung der Überschneidungsfreiheit zur Verfügung.

Prüfungen für Studierende müssen nach Darstellung im Selbstbericht grundsätzlich so terminiert sein, dass sie nur dann während der regulären Vorlesungszeiten stattfinden, wenn sie innerhalb der jeweiligen Veranstaltungszeiten der zugeordneten Lehrveranstaltung erbracht werden können. Das überschneidungsfreie Lehrangebot von Pflichtveranstaltungen wird im Rahmen der Qualitätssicherung evaluiert. Aus den Ergebnissen sollen Maßnahmen durch die zuständigen Dekanate und den Gemeinsamen Studiausschuss abgeleitet und umgesetzt werden.

Der tatsächliche Arbeitsaufwand der Studierenden in den Lehrveranstaltungen wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsbewertung erhoben und überprüft. Der Workload der Module wird im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Eingangs- und Verlaufsbefragung der Studierenden erhoben und überprüft. Im Bedarfsfall sollen zudem geeignete Erhebungsinstrumente eingesetzt werden, um die Passung des angegebenen und tatsächlichen Workload einzelner Module oder Veranstaltungen zu erheben und zu überprüfen.

In der Erziehungswissenschaft erfolgen die Organisation und Abstimmung des Studienangebots innerhalb der Module seitens der Modulbeauftragten und übergreifend im Rahmen einer Planungssitzung im Institut. Alle Module haben eine Mindestgröße von 5 LP. Eine Anpassung des Studienverlaufs an individuelle Bedarfe der Studierenden soll über Elemente ermöglicht werden, die zeitliche Verschiebungen zulassen. Das Institut für Politikwissenschaft gewährleistet den Studierenden gemäß Selbstbericht eine Planung ihrer Veranstaltung im Zyklus eines Studienjahres. Der Lehrbetrieb wird auf der ersten Stufe im Institut für Politikwissenschaft zentral geplant, auf der zweiten Stufe werden Veranstaltungen mit zahlreichen Teilnehmenden zentral über das Dekanat koordiniert. Beim Teilstudiengang „Sozialwissenschaften“ soll die Studierbarkeit dadurch gewährleistet werden, dass die Pflicht- und Wahlveranstaltungen in einem regelmäßigen Turnus angeboten und Schranken bei konsekutiven Modulen oder andere Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module nach Möglichkeit vermieden werden. Das Modul K-SOW3 „Interdisziplinäres Seminar“ umfasst 3 LP; nach Angaben im Selbstbericht wurde bei Anlage des Moduls darauf geachtet, dass die Prüfungsbelastung von maximal 6 Prüfungen pro Semester für den gesamten Studiengang nicht überschritten wird.

Beim Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ erfolgt die Organisation der Lehre durch die Qualitätsbeauftragten der Fakultät mithilfe einer speziell entwickelten Software, wodurch Veranstaltungsüberschneidungen im Pflichtbereich und den Prüfungen ausgeschlossen werden sollen. Die Vermeidung von inhaltlichen Überschneidungen war nach Angaben im Selbstbericht ein Ziel bei der Konzeption des Studienprogramms. Neben Übungen und Tutorien sollen Angebote wie ein Mathematik-Vorkurs oder die Mathewerkstatt dazu dienen, dass die Studierenden fehlende Voraussetzungen aufarbeiten können. Das Modul BWiWi1.9.kBA „Grundzüge der Mathematik“ umfasst 4 LP; nach Angaben im Selbstbericht wurde bei Anlage des Moduls darauf geachtet, dass die Prüfungsbelastung von maximal 6 Prüfungen pro Semester für den gesamten Studiengang nicht überschritten wird. In der Geographie soll Überschneidungsfreiheit im Lehrangebot innerhalb des Faches durch eine entsprechende Planung vermieden werden.

Im Optionalbereich werden nach Angaben der Hochschule in jedem Semester zahlreiche Module mit entsprechenden Modulkomponenten angeboten, die relativ flexibel belegt werden können. Für das verpflichtende Modul „Digitale Kompetenz“ sowie für die beiden für das Lehramtsstudium verpflichtenden Praktika (Eignungs- und Orientierungspraktikum sowie Berufsfeldpraktikum) sollen in jedem Semester ausreichend Angebote bereitgestellt werden, damit die Studierende diese Module frei in ihren Studienverlauf integrieren können. Die Administration kann nach Angaben im Selbstbericht auch kurzfristig neue Angebote aufnehmen. Im Profil „Lehramt/Bildungswissenschaften“ soll zudem über eine genaue Erhebung der Teilnehmendenzahlen in den Begleitveranstaltungen für die beiden Pflichtpraktika mit der Perspektive Lehramt sichergestellt werden, dass es in jedem Semester ein ausreichendes Angebot an Plätzen in Begleitseminaren gibt und bei Bedarf eine



kurzfristige Nachsteuerung erfolgt. Die Mitarbeiterinnen der Abteilung ISK im Servicebereich der School of Education sind erste Ansprechpartnerinnen für Fragen zum Optionalbereich. Zu allen Modulkomponenten im Optionalbereich werden Servicevereinbarungen zwischen den Teilstudiengängen und dem Gemeinsamen Studienausschuss in der School of Education (GSA) geschlossen, die den Studierenden garantieren, dass ein Lehrangebot frühestens nach zwei Semestern auslaufend eingestellt werden kann, und dass ggf. die Möglichkeit der Wiederholbarkeit der zugehörigen Prüfungen bzw. unbenoteten Studienleistungen für mindestens ein weiteres Jahr sichergestellt ist.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bei der Modellbetrachtung kam das Gutachtergremium zu dem Ergebnis, dass die Bergische Universität auf der fächerübergreifenden Ebene Vorkehrungen getroffen hat, um die Kombinierbarkeit der Fächer und Studienbestandteile sowie ein überschneidungsfreies Studium im kombinatorischen Studiengang zu ermöglichen. Sie setzt dabei mehr auf Flexibilität, Beratung bei der individuellen Planung und Einzelfalllösungen bei möglichen Konflikten als auf Maßnahmen wie feste Zeitschienen, wie sie zum Teil an anderen Universitäten etabliert sind. Wichtig dabei sind die zahlreichen Angebote zur Beratung und Unterstützung der Studierenden, wobei die School of Education für den kombinatorischen Studiengang auch in diesem Bereich eine zentrale Rolle spielt. Die bei der Modellbetrachtung befragten Studierenden zeigten sich mit diesem individualisierten Ansatz zufrieden.

Die Gutachtergruppe erkennt an, dass in den vorliegenden Teilstudiengängen ein Studium in Regelstudienzeit im Allgemeinen grundsätzlich möglich ist, allerdings nur einem vergleichsweise kleinen Anteil der Studierenden gelingt. Als Gründe hierfür wurden u. A. das teilweise nur jährliche Angebot von Modulen (und der damit verbundenen Prüfungsleistungen), aber auch die individuelle Lebensplanung (samt Ehrenamt, Nebenjobs, etc.) genannt. Positiv indes wurde durch die Studierenden der Umstand beschrieben, dass bei etwaigen (seltenen) Überschneidungen, trotz Mehrfachangeboten, die Möglichkeit besteht, curricular später geplante Module früher zu belegen und somit zeitliche „Leerläufe“ zu vermeiden; die Gutachtergruppe schließt sich dieser Einschätzung grundsätzlich an, erkennt jedoch auch die Bemühungen der Universität zur Überschneidungsfreiheit an und sieht diese gerne weiter ausgebaut, um ein aufeinander aufbauendes Studium der Studierenden weiter zu ermöglichen. Darüber hinaus wird empfohlen, mindestens die zeitnahe Wiederholbarkeit von Prüfungen weiter in den Fokus zu nehmen, um hier niedrigschwellig studienverlängernden Momenten entgegenzutreten (vgl. Kap. Prüfungssystem).

Die Polyvalenz der betrachteten Studienprogramme wird grundsätzlich als sehr positiv bewertet, allerdings sollte die Universität Wuppertal prüfen, ob die Möglichkeit weiterer Beratungsmöglichkeiten (abseits der Fachschaften) besteht, um die Studierenden durch ihre Freiheiten, insbesondere in der Studieneingangsphase, nicht zu überfordern.

Der Workload erscheint der Gutachtergruppe als plausibel veranschlagt; dieser wird zudem regelmäßig evaluiert und auch seitens der Studierenden wurden keine Unregelmäßigkeiten offenbar. Auch die Gruppengrößen innerhalb der Veranstaltungen wurden von den Studierenden positiv wahrgenommen.

Etwaige Abweichungen von der üblichen Regelung von einer Prüfung pro Modul und einem Mindestumfang von 5 LP werden nachvollziehbar begründet, wie etwa die Sammelmappe in der Geographie, welche zwar durch mehrfache Einzelleistungen innerhalb dieser Mappe zunächst den Eindruck erweckt, dass es sich hier um mehrere Einzelprüfungen gleicher Art handelt, was jedoch durch die Dauer des Moduls und den Inhalt der Sammelmappe erklärt werden konnte.

Innerhalb der Gespräche mit den Studierenden bei der Begehung wurden Stimmen laut, dass die gegenwärtigen Einschränkungen durch die Coronapandemie im Rahmen der Onlinelehre auch durchaus Vorteile mit sich bringen würden und den Studierenden die erfolgreiche Belegung mehrerer Module, neben privaten

Verpflichtungen, erleichtert ermöglicht. Vor diesem Hintergrund wurde gewünscht, dass die Universität Wuppertal prüft, inwiefern künftig zumindest einzelne Seminare (eines Moduls) oder auch ganze Module partiell online bereitgestellt werden können, ohne dass die Studierenden sich ausschließlich der Onlinelehre widmen. Die Gutachtergruppe unterstützt diesen Wunsch grundsätzlich; vor diesem Hintergrund scheint es ratsam, mögliche Best Practice-Beispiele der vergangenen und aktuellen Semester entsprechend hochschulseitig zu dokumentieren und den Lehrenden zur Verfügung zu stellen.

Die Universität Wuppertal hat sich vor dem Hintergrund der nicht-Deckungsgleichheit von Modulverantwortlichen und Lehrenden innerhalb der Module dazu entschieden, in den Modulhandbüchern keine Modulverantwortlichen mehr zu benennen. Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass dies jedoch den Studierenden keinen Mehrwert ermöglicht, sondern, im Gegenteil, sogar die Undurchsichtigkeit der zuständigen Ansprechpersonen erhöhen kann, und regt daher an, sich wieder dem früheren System, der Angabe von Modulverantwortlichen, zuzuwenden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird geraten, in den Modulhandbüchern die Modulverantwortlichen wieder durchgehend anzugeben.

Der Wunsch von Studierenden, auch nach der Pandemie Online-Angebote in der Lehre aufrechtzuerhalten, wird unterstützt.

## II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### II.5.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen soll dadurch sichergestellt werden, dass sich die Lehre an aktuellen Forschungsprozessen und -ergebnissen orientiert. Die Lehrenden sind nach Angaben im Selbstbericht in der Forschung aktiv, in dem sie in einschlägigen Journalen und Büchern publizieren, in fachwissenschaftlichen Verbänden mitwirken und an wissenschaftlichen Tagungen teilnehmen und so in der Lage sind, sich auf dem aktuellen Stand der Forschung halten.

Die Teilstudiengänge sollen durch regelmäßige Treffen der Lehrenden methodisch-didaktisch und fachlich-inhaltlich aktuell gehalten werden. Die Befassung muss im alle zwei Jahre durchzuführenden „BolognaCheck“ von der jeweiligen Evaluationskommission dokumentiert werden. Aktualisierungen der Curricula erfolgen nach Angaben der Hochschule im Rahmen von laufenden Änderungen der Prüfungsordnungen und Modulhandbücher.

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

##### Teilstudiengang 01 Erziehungswissenschaft

Nach Angaben im Selbstbericht steht bei der Erziehungswissenschaft die disziplinübergreifende Auseinandersetzung mit Bildungs- und Erziehungsprozessen und deren institutionellen, politischen und sozialen Voraussetzungen im Vordergrund.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Ein Merkmal der Wuppertaler Erziehungswissenschaft ist die bemerkenswerte thematische Breite wie auch die Differenz der unterschiedlichen theoretischen bzw. methodischen Zugänge. Dem Modulhandbuch ist zu entnehmen, dass sich dies auch in dem Studienprogramm des Bachelor-Teilstudiengangs niederschlägt. Nicht allein die Studierenden der beiden Masterstudiengänge und der Lehramtsstudiengänge profitieren also davon, dass die Kolleg\*innen sich durch anspruchsvolle Forschungen profilieren und die Debatten etwa innerhalb der Bildungsphilosophie, der Sozialpädagogik oder zur Selbstkritik der eigenen Disziplin mitprägen. In dem Gespräch mit den Fachvertreter\*innen wurde überdies deutlich, dass die Differenz der unterschiedlichen Zugänge von ihnen – ganz zu Recht – als eine besondere Stärke begriffen und auch didaktisch entsprechend eingesetzt wird. Dies schlägt sich etwa in der Struktur der Ringvorlesung nieder, die nicht additiv und parataktisch organisiert ist – nach dem Motto: „Es gibt neben dem Zugang a und b auch noch c und d und schließlich auch noch e und f“. Die unterschiedlichen Zugänge werden in ihrer Differenz zueinander präsentiert, aufeinander bezogen und erzeugen auf diese Weise ein – so ist zu vermuten und zu hoffen – produktives „Reizklima“. Weil die Kolleg\*innen sich auch nachweisbar international engagieren sowie eine Vielzahl entsprechender Kontakte pflegen, ist zudem sichergestellt, dass auch die Ergebnisse internationaler Forschungen in die Lehre eingehen. Exemplarisch sei hier der Bereich der Bildungstheorie genannt: Wurde von dessen (männlichen) Vertretern hierzulande lange ein „Sonderweg“ beschritten, der die Grenzen deutschsprachiger Debatten kaum einmal überschritt, hat sich das mit jenen Kolleg\*innen, die aktuell in diesem Bereich lehren, grundlegend verändert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 02 Politikwissenschaft**

In der Politikwissenschaft erfolgte gemäß Selbstbericht eine Neuausrichtung des Teilstudiengangs entsprechend dem Forschungsprofil des Instituts für Politikwissenschaft. Als zentral wird eine machtkritische Perspektive auf den strukturellen Wandel von Demokratien und Prozessen der Normentwicklung genannt. Ziel ist es, empirisch-analytisch fundiert auf demokratiethoretischer Ebene beobachtbare Transformationsprozesse zu erklären.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aktuelle politische Transformationsprozesse sowie fachliche Diskurse wurden inhaltlich in das Studienprogramm aufgenommen und erscheinen vor dem Hintergrund der Denominationen der Professuren sowie gesellschaftspolitischer wie fachlicher Diskurse in den internationalen Beziehungen angemessen.

Die Gestaltung des Studiengangs, sowohl inhaltlich als auch methodisch-didaktisch, wird kontinuierlich unter Einbezug der Studierenden des Fachs begleitet und weiterentwickelt. Positiv hervorzuheben ist die Einbindung der Studierenden in die Studiengangsentwicklung über einen jährlich stattfindenden Students' Day.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### Teilstudiengang 03 Sozialwissenschaften

In den Sozialwissenschaften soll neben der Grundvorlesungen eine Orientierung an aktuellen gesellschaftlichen Phänomenen und wissenschaftlich relevanten Forschungsfragen erfolgen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine der großen Stärken des Teilstudiengangs – auch aus Studierendensicht – ist die große Flexibilität, die strukturell angelegt ist. Kernelement dieser Flexibilität ist die umfassende Wahlfreiheit, die die Studierenden haben. Insgesamt zeigt sich in den Unterlagen, dass die Modulinhalte auf dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Diskussionen stehen, in fachlicher wie in inhaltlicher Hinsicht adäquate Anforderungen gestellt werden. Insgesamt werden in dem Studienprogramm aktuelle Themen adressiert.

An der Hochschule und im Teilstudiengang finden sich verschiedene Möglichkeiten der Überprüfung der Anforderungen, beispielsweise Studierendenbefragungen und Workload-Erhebungen. Sowohl in den Unterlagen als auch in den Gesprächen wurde deutlich, dass es insgesamt ein großes Bestreben gibt, die Inhalte und Methoden kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Inhaltlich wird in den Modulinhalten sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene der fachliche Diskurs abgebildet.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Teilstudiengang 04 Wirtschaftswissenschaft

In der Wirtschaftswissenschaft werden die Studieninhalte nach Angaben der Hochschule unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse aus der Forschung und der von potentiellen Arbeitgebern kommunizierten erforderlichen fachlichen und methodischen Kenntnissen entwickelt und sollen kontinuierlich aktualisiert werden.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und die fachliche Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gegeben, ebenso die kontinuierliche Überprüfung und fachlich-inhaltliche sowie methodisch-didaktische Weiterentwicklung des Curriculums, die, wie im Selbstbericht dargestellt, unter Berücksichtigung der von potentiellen Arbeitgebern kommunizierten erforderlichen fachlichen und methodischen Kenntnissen erfolgt.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Teilstudiengang 05 Geographie

In der Geographie wird nach Darstellung im Selbstbericht neben Physischer Geographie und Humangeographie das Mensch-Umwelt-System als Grundlage für das Verständnis von nachhaltiger Entwicklung und Zukunftsfähigkeit angesehen. In der Didaktik der Geographie wird Geographie als Leitfach der Bildung für nachhaltige Entwicklung betrachtet. Projekte und Kooperationen mit außeruniversitären Institutionen in diesen Bereichen sollen in die Lehre einfließen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat. Sie repräsentieren eine anwendungsorientierte und integrative Geographie mit starken Bezügen zu nachhaltiger Entwicklung. Die projektorientierte Ausrichtung der Module sowie die

exkursionsdidaktischen bzw. feldforschungsorientierten Schwerpunkte werden dem Anspruch an eine geographische Bildung in besonderer Weise gerecht.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung sowie die methodisch-didaktischen Ansätze werden kontinuierlich geprüft und weiterentwickelt. Das Institut für Geographie und Sachunterricht engagiert sich in entsprechenden Drittmittelprojekten (z. B. Hochschulnetzwerk BNE) und ist intensiv in die Arbeit des TransZent (Interdisziplinäres Zentrum für Transformationsforschung und Nachhaltigkeit) eingebunden. Insofern wird der fachliche Diskurs systematisch berücksichtigt. International bestehen institutsseitig einige Erasmus-Partnerschaften, die Potential für Verstärkung und Weiterentwicklung internationalen Austausches bieten. Außerdem bieten auch die zahlreichen durch das Institut angebotenen Exkursionen vielfältige Möglichkeiten für den nationalen und internationalen Austausch.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Teilstudiengang 06 Optionalbereich

Bei den bildungswissenschaftlichen Modulen im Optionalbereich soll die bildungswissenschaftliche Perspektive sichergestellt werden, indem Lehrangebot, das von anderen Instituten als dem Institut für Bildungsforschung erbracht wird, vom Fachprüfungsausschuss Bildungswissenschaften begutachtet wird. Nationale und internationale Publikationen sowie Diskurse zu Vermittlung und Bildung sollen in die einzelnen Module integriert werden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Optionalbereichs sind im Profil „Lehramt“ an den aktuellen Debatten um die Professionalisierung von künftigen Lehrer\*innen ausgerichtet. So werden wichtige Querschnittsthemen, wie digitale Bildung, Inklusion oder Zwei-/Mehrsprachigkeit im Studienprogramm abgebildet. Der Optionalbereich wird nicht benotet. Dies lädt in besonderer Weise auch zu innovativen und experimentelleren Lehr-Lernformaten ein.

Die Bergische Universität Wuppertal besitzt eine Evaluationsordnung, aus der hervorgeht, dass die Lehrveranstaltungen und der Studiengang regelmäßig evaluiert und auf dieser Grundlage sowohl inhaltlich als auch methodisch-didaktisch weiterentwickelt werden (vgl. Kap. Studienerfolg).

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.5.2 Lehramt

### Studiengangsübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Der „Kombinatorische Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ vermittelt als Bachelorstudiengang nicht die Befähigung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst in einem Lehramt, da dazu ein einschlägiger Masterstudiengang angeschlossen und erfolgreich absolviert werden muss. Bei Wahl der Lehramtsprofile in geeigneten Fächern soll der Abschluss des Bachelorstudiengangs jedoch die Aufnahme eines lehrerbildenden Masterstudiengangs ermöglichen.

Bei der Ausgestaltung der Profile in den einzelnen Teilstudiengängen, die auf ein Lehramt hinführen, wurden nach Angaben der Universität Wuppertal die einschlägigen Vorgaben des Landes und der KMK berücksichtigt. Verantwortlich für deren Einhaltung und die Anpassung der Studienprogramme an Änderungen in den Vorgaben ist die School of Education mit ihren Gremien.

Nach Darstellung im Selbstbericht sollen in der Summe aus Bachelor- und lehrerbildendem Masterstudium die KMK-Standards für die Bildungswissenschaften und die Fächer umgesetzt werden. Die durch das LABG vorgegebenen schulpraktischen Studien („Eignungs- und Orientierungspraktikum“ und „Berufsfeldpraktikum“) müssen beim Berufsziel Lehramt im Teilstudiengang Optionalbereich innerhalb des Profils „Lehramt/Bildungswissenschaften“ verpflichtend erbracht werden. Die durch die LZV vorgesehenen fachdidaktischen Studienanteile sind auf die Bachelor- und Masterstudiengänge verteilt. Die Verteilung der einzelnen Studienbestandteile für die angebotenen Lehrämter auf das Bachelor- und das Masterstudium sind im Selbstbericht dargestellt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Da der kombinatorische Bachelorstudiengang nicht zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst befähigt, kann die Erfüllung der Kriterien gemäß § 13 (2) und (3) MRVO nur für die zugehörigen Masterstudiengänge beurteilt werden. Gleichwohl wurden die vorliegenden Teilstudiengänge auch im Hinblick darauf begutachtet, dass sie einen Teil des konsekutiven lehrerbildenden Studienprogramms der Bergischen Universität Wuppertal darstellen.

Bemerkenswert ist die Initiierung des Aufbaus digitaler Kompetenzen zum fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken, beginnend im Bachelorstudiengang.

Zu den Teilstudiengängen „Sozialwissenschaften“ und „Wirtschaftswissenschaft“ ist anzumerken, dass die Neuprofilierung der entsprechenden Fächer im Lehramt Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (Wirtschaft-Politik) sowie dem Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften), welche schon in den Kernlehrplänen der Schulen Niederschlag findet, offensichtlich Berücksichtigung in den relevanten Studienangeboten in den Sozialwissenschaften und in Wirtschaftswissenschaft erfährt. Vor diesem Hintergrund ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Vertreterinnen und Vertretern dieser Teilstudiengänge angestoßen worden.

## **II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Bergische Universität Wuppertal sieht verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre vor. Dazu gehören Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierenden- und Absolvent\*innen-Befragungen, Feedbackmöglichkeiten über das Netzwerk der Qualitätsbeauftragten sowie die zentrale Beschwerdestelle. Die Prozesse werden in der Evaluationsordnung und in der Leitlinie zur Evaluationsordnung geregelt.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen muss jede\*r Lehrende eine Veranstaltung pro Semester durch die Studierenden evaluieren lassen, die Ergebnisse sollen mit den Studierenden in der Veranstaltung besprochen werden. Die Evaluation von Studiengängen erfolgt alle zwei Jahre. Hierzu ist vorgesehen, dass die Rückmeldungen aus den zentral durchgeführten Studierenden- bzw. Absolvent\*innen-Befragungen im Rahmen des BolognaCheck-Prozesses in den dezentralen Qualitätsverbesserungs- bzw. Evaluationskommissionen in den Fakultäten diskutiert und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung der einzelnen Studiengänge erarbeitet werden. Zudem soll in den Fächern weiteres Feedback zum Beispiel über Briefkästen für anonymes Feedback der Studierenden oder durch persönliche Gespräche eingeholt werden.



In jeder Fakultät diskutieren Kommissionen aus Lehrenden und Studierenden die Ergebnisse der verschiedenen Befragungen und verfassen gemeinsam Qualitätsberichte. Der Qualitätsbericht wird am Tag des Studiums mit den Studierenden diskutiert und hochschulweit veröffentlicht.

In der Zeit zwischen zwei BolognaChecks liegt die Zuständigkeit für die Weiterentwicklung der Studiengänge beim zuständigen Prüfungsausschuss. Im Fall des „Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ ist der vom GSA eingesetzte zentrale Prüfungsausschuss zuständig; im Falle eines der Teilstudiengänge der jeweils von der zuständigen Fakultät eingesetzte Fach-Prüfungsausschuss. Diesen Gremien obliegt auch die Auswertung von Kennzahlen. Der GSA soll bei seiner Aufgabe, den Studienerfolg des Kombinationsstudiengangs zu sichern, zum einen durch den Servicebereich der School of Education, zum anderen durch die Referentenstelle der Vorsitzenden des GSAs im Dezernat für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement unterstützt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt, verfügt die Bergische Universität über eine Evaluationsordnung. Die Basis der Evaluation sind Kennzahlen und Einschätzungen; Ergebnisse externer Evaluationen, z. B. einer Programmakkreditierung, werden berücksichtigt. Eine Leitlinie zum Evaluationsverfahren vom 28.1.2013 ergänzt die o. g. Ordnung. Diese Regularien stellen sicher, dass alle Studienprogramme einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen, bei dem Studierende und Absolvent\*innen beteiligt sind. Mit dem BolognaCheck und den Qualitätsberichten sind Verfahren etabliert, um Maßnahmen aus den Evaluationsergebnissen abzuleiten, für die Weiterentwicklung der Studiengänge zu nutzen und die Umsetzung nachzuhalten. Eine Information der Beteiligten unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange ist gewährleistet.

Die hochschulweiten Instrumente werden in den vorliegenden Teilstudiengängen umgesetzt. Durch den BolognaCheck und die Qualitätsberichte wird Sorge dafür getragen, dass Ergebnisse und daraus resultierende Maßnahmen nachgehalten werden. Wie die im Selbstbericht angeführten Beispiele zeigen, gehen Maßnahmen im Rahmen der Weiterentwicklung zum Teil auf studentisches Feedback zurück. Positiv hervorzuheben ist, dass Fächer wie die Politikwissenschaft zusätzlich fachinterne Feedbackmechanismen nutzen.

Die vorliegenden Teilstudiengänge sind, wie die Studierenden bestätigten, grundsätzlich studierbar, längere Studienzeiten gehen überwiegend auf individuelle Gründe wie Erwerbsarbeit neben dem Studium zurück, die die Hochschule nicht zu verantworten hat. Allerdings sind Faktoren wie die Verteilung der Prüfungsbelastung bzw. die Prüfungsdichte am Ende eines Semesters, die die Studierbarkeit beeinträchtigen können, in den Fächern unterschiedlich ausgeprägt. Während es in Teilstudiengängen, wo verschiedene Arten von Prüfungen praktiziert werden, die semesterbegleitend angefertigt werden können, weniger Probleme gibt, sollte vor allem in den Wirtschaftswissenschaften die Klausurdichte entzerrt werden (vgl. Kap. Prüfungssystem).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Der Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen der Studiengänge geregelt, für die Umsetzung gibt es eine Handreichung des Rektorats. Die „Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung“ fungiert als zentrale Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung in Fragen des Nachteilsausgleichs.

Nach Angaben der Universität verfolgt sie das Ziel eines familienfreundlichen Klimas sowie der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Sie möchte unter anderem die Förderung von Frauen in Wissenschaft, Studium und Lehre vorantreiben, insbesondere in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Dazu wurde ein Genderprofil entwickelt, mit dem die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Beseitigung geschlechtsspezifischer Nachteile sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf angestrebt wird.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach MRVO § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich verfügt die Hochschule entsprechend über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden können.

Nachteilsausgleiche werden in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt, Umsetzungen basieren auf den Handreichungen des Rektorats und das Leitbild der Universität sieht die Gleichstellung von Männern und Frauen vor. Darüber hinaus ist die Hochschule bemüht, Mitgliedern der LGBTQ-Community einen diskriminierungsfreien Hochschulalltag zu gestalten. Es gibt eine zentrale Anlaufstelle für Beratungen und Unterstützungen. Zudem gibt es einen Eltern-Kind-Lernraum in der Bibliothek.

Die Regelung für den Nachteilsausgleich stellt für betroffene Studierende einen hohen Aufwand an bürokratischen Abläufen dar, die Universität hat diesbezüglich nur bedingt Handlungsmöglichkeiten, da es entsprechende überuniversitäre Regelungen gibt. Je mehr Hürden ein Verfahren hat, desto weniger Student\*innen machen von ihrem Recht Gebrauch, was langfristig eine unnötige Beeinträchtigung des Studiums und der Studienqualität mit sich bringen kann. Durch die oben genannte Beratungsstelle dürfte dieser Gefahr jedoch entgegengewirkt werden.

Auch im Bereich Personal möchte die Universität attraktive Arbeitsbedingung schaffen, um die Chancengleichheit weiter zu verbessern. Allgemein gibt es zu wenige Frauen auf Professor\*innenstellen, Juniorprofessuren, Habilitationsstellen und Promotionsstellen, mit einem Hinblick auf eine wirksame Geschlechtergerechtigkeit sind Vorbilder als äußerst relevant zu bewerten. Hier möchte die Universität weitere Maßnahmen ergreifen, um Frauen im Bereich der oberen Ebenen zu stärken. Dies kann sich ebenfalls positiv auf die Geschlechterungleichverteilung in den Gremien auswirken.

In Bezug auf Barrierefreiheit hat die Universität Schwachstellen zugegeben und sieht diese; bei Nachbauten wird laut Hochschulleitung darauf geachtet, dass diese möglichst barrierefrei sind. Ebenfalls wurde bereits für hörbeeinträchtigte Student\*innen eine entsprechend unterstützende Technik angeschafft. Diese Maßnahmen werden begrüßt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Der Begutachtung der im vorliegenden Bündel enthaltenen Teilstudiengänge war eine Modellbetrachtung vorangestellt. Für teilstudiengansübergreifende Aspekte wird zum Teil auf die Ergebnisse dieser verwiesen (vgl. Akkreditierungsbericht vom 23.08.2021). Die Bildungswissenschaften und der Optionalbereich sind im Bündel „Gesellschaftswissenschaften“ Gegenstand der Begutachtung.

Wegen der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der BUW alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

Nach der Begehung wurde ein angepasstes Modulhandbuch zum Teilstudiengang „Sozialwissenschaften“ vorgelegt, das bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fand.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018*

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Simone Abendschön, Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Politikwissenschaft
- Prof. Dr. Karin Bräu, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Institut für Erziehungswissenschaft
- Prof. Dr. Petra Deger, Pädagogische Hochschule Heidelberg, Institut für Gesellschaftswissenschaften
- Prof. Dr. Athanassios Pitsoulis, Universität Hildesheim, Institut für Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik
- Jun.-Prof. Dr. Nicole Raschke, Technische Universität Dresden, Didaktik der Geographie und Umweltkommunikation
- Prof. Dr. Markus Rieger-Ladich, Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Institut für Erziehungswissenschaft

Vertreterin der Berufspraxis

- Dr. Barbara Waldkirch, Hochschulcoaching, Rastatt

Studierende

- Anne-Sophie Hoffmeister, Studentin der Humboldt-Universität Berlin
- Anna-Lena Puttkamer, Studentin der Universität zu Köln

Gemäß § 11 LABG NRW unter Mitwirkung von:

- RSD Clemens Eichhorst, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen (Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung NRW)

## IV. Datenblatt

### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### IV.1.1 Teilstudiengang 01 „Erziehungswissenschaft“

##### Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1			AbsolventInnen in RSZ + 2		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	195	164	84,1									
WiSe 2019/2020	169	134	79,3									
WiSe 2018/2019	182	151	83,0									
WiSe 2017/2018	126	99	78,6	12	9	75,0	16	12	75,0	16	12	75,0
SoSe 2017				1	1	100,0	1	1	100,0	2	2	100,0
WiSe 2016/2017	174	142	81,6	13	13	100,0	35	34	97,1	45	43	95,6
SoSe 2016										1	1	100,0
WiSe 2015/2016	146	120	82,2	10	9	90,0	17	16	94,1	34	32	94,1
WiSe 2014/2015	158	132	83,5	10	9	90,0	18	15	83,3	39	34	87,2
<b>insgesamt</b>	<b>1.150</b>	<b>942</b>	<b>81,9</b>	<b>46</b>	<b>41</b>	<b>91,0</b>	<b>87</b>	<b>78</b>	<b>89,9</b>	<b>137</b>	<b>124</b>	<b>92,0</b>

##### Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020		8	1	19	28
WiSe 2019/2020	4		23	21	48
SoSe 2019	1	10		43	54
WiSe 2018/2019	2		5	31	38
SoSe 2018	1	9		43	53
WiSe 2017/2018	1		8	21	30
SoSe 2017		7	2	37	46
WiSe 2016/2017	3	1	22	21	47
SoSe 2016		11		31	42
WiSe 2015/2016	1		11	25	37
SoSe 2015		7	1	43	51
WiSe 2014/2015			21	32	53
<b>insgesamt</b>	<b>13</b>	<b>53</b>	<b>94</b>	<b>367</b>	<b>527</b>

##### Erfassung Notenverteilung

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020	4	16	8		
WiSe 2019/2020	1	37	10		
SoSe 2019		44	10		
WiSe 2018/2019	3	27	8		
SoSe 2018	3	39	11		
WiSe 2017/2018	2	27	1		
SoSe 2017	4	32	10		
WiSe 2016/2017	4	36	7		
SoSe 2016	6	29	7		
WiSe 2015/2016	2	28	7		
SoSe 2015	3	38	10		
WiSe 2014/2015	1	48	4		
<b>insgesamt</b>	<b>33</b>	<b>401</b>	<b>93</b>		

## IV.1.2 Teilstudiengang 02 „Politikwissenschaft“

### Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1			AbsolventInnen in RSZ + 2		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	76	35	46,1									
WiSe 2019/2020	65	28	43,1									
WiSe 2018/2019	66	24	36,4									
WiSe 2017/2018	53	20	37,7				1		0,0	1		0,0
WiSe 2016/2017	79	27	34,2				1	1	100,0	2	1	50,0
WiSe 2015/2016	94	41	43,6							6	1	16,7
WiSe 2014/2015	82	31	37,8	1		0,0	1		0,0	8	3	37,5
<b>insgesamt</b>	<b>515</b>	<b>206</b>	<b>40,0</b>	<b>1</b>		<b>0,0</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>33,3</b>	<b>17</b>	<b>5</b>	<b>29,4</b>

### Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020				7	7
WiSe 2019/2020			1	7	8
SoSe 2019				10	10
WiSe 2018/2019				9	9
SoSe 2018				11	11
WiSe 2017/2018				10	10
SoSe 2017		1		6	7
WiSe 2016/2017				7	7
SoSe 2016		1		10	11
WiSe 2015/2016			2	6	8
SoSe 2015		1	1	11	13
WiSe 2014/2015			2	4	6
<b>insgesamt</b>		<b>3</b>	<b>6</b>	<b>98</b>	<b>107</b>

### Erfassung "Notenverteilung"

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020		7			
WiSe 2019/2020		7	1		
SoSe 2019	2	8			
WiSe 2018/2019		8	1		
SoSe 2018		10	1		
WiSe 2017/2018	2	5	3		
SoSe 2017		7			
WiSe 2016/2017		5	2		
SoSe 2016	2	6	3		
WiSe 2015/2016	1	5	2		
SoSe 2015	2	5	6		
WiSe 2014/2015		4	2		
<b>insgesamt</b>	<b>9</b>	<b>77</b>	<b>21</b>		

### IV.1.3 Teilstudiengang 03 „Sozialwissenschaften“

#### Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1			AbsolventInnen in RSZ + 2		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	129	78	60,5									
WiSe 2019/2020	138	80	58,0									
WiSe 2018/2019	181	99	54,7									
SoSe 2018				1	1	100,0	1	1	100,0	1	1	100,0
WiSe 2017/2018	140	72	51,4	8	2	25,0	8	2	25,0	8	2	25,0
SoSe 2017				1	1	100,0	1	1	100,0	1	1	100,0
WiSe 2016/2017	165	103	62,4	9	7	77,8	27	18	66,7	37	26	70,3
SoSe 2016				2		0,0	2	0	0,0	2		0,0
WiSe 2015/2016	135	92	68,1	11	9	81,8	26	21	80,8	45	37	82,2
SoSe 2015							1	0	0,0	1	0	0,0
WiSe 2014/2015	167	111	66,5	14	11	78,6	28	20	71,4	38	29	76,3
<b>Insgesamt</b>	<b>1.055</b>	<b>635</b>	<b>60,2</b>	<b>47</b>	<b>32</b>	<b>68,1</b>	<b>95</b>	<b>64</b>	<b>67,4</b>	<b>134</b>	<b>97</b>	<b>72,4</b>

#### Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020	2	3		18	23
WiSe 2019/2020	1	1	18	20	40
SoSe 2019	2	6	2	29	39
WiSe 2018/2019	6	1	15	28	50
SoSe 2018	1	9		32	42
WiSe 2017/2018			17	12	29
SoSe 2017		12	2	25	39
WiSe 2016/2017	4	1	13	31	49
SoSe 2016		12		47	59
WiSe 2015/2016			27	20	47
SoSe 2015	2	14		42	58
WiSe 2014/2015	4		28	19	51
<b>Insgesamt</b>	<b>22</b>	<b>59</b>	<b>122</b>	<b>329</b>	<b>532</b>

#### Erfassung "Notenverteilung"

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020		1	14	8	
WiSe 2019/2020		1	25	14	
SoSe 2019		2	27	10	
WiSe 2018/2019		3	24	23	
SoSe 2018			26	16	
WiSe 2017/2018			18	11	
SoSe 2017		1	21	17	
WiSe 2016/2017		2	25	22	
SoSe 2016		3	40	16	
WiSe 2015/2016			35	12	
SoSe 2015		4	33	21	
WiSe 2014/2015		1	41	9	
<b>Insgesamt</b>		<b>18</b>	<b>329</b>	<b>179</b>	

#### IV.1.4 Teilstudiengang 04 „Wirtschaftswissenschaft“

##### Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1			AbsolventInnen in RSZ + 2		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	100	50	50,0									
WiSe 2019/2020	108	58	53,7									
WiSe 2018/2019	132	58	43,9									
WiSe 2017/2018	99	50	50,5	1			2			2		
WiSe 2016/2017	118	59	50,0	8	5	62,5	14	11	78,6	16	12	75,0
SoSe 2016							1	1	100,0	1	1	100,0
WiSe 2015/2016	106	57	53,8	3	2	66,7	7	4	57,1	14	8	57,1
SoSe 2015							1	1	100,0	1	1	100,0
WiSe 2014/2015	105	55	52,4	6	4	66,7	8	4	50,0	16	11	68,8
<b>insgesamt</b>	<b>768</b>	<b>387</b>	<b>50,4</b>	<b>20</b>	<b>11</b>	<b>55,0</b>	<b>35</b>	<b>21</b>	<b>60,0</b>	<b>52</b>	<b>33</b>	<b>63,5</b>

##### Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020	2	1		10	13
WiSe 2019/2020		1	6	11	18
SoSe 2019		6		16	22
WiSe 2018/2019		1	4	5	10
SoSe 2018	2	3		21	26
WiSe 2017/2018			2	16	18
SoSe 2017		6	2	15	23
WiSe 2016/2017			4	11	15
SoSe 2016		5		26	31
WiSe 2015/2016	1		6	4	11
SoSe 2015		4	1	13	18
WiSe 2014/2015			6	12	18
<b>insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>27</b>	<b>32</b>	<b>162</b>	<b>226</b>

##### Erfassung "Notenverteilung"

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020		7	6		
WiSe 2019/2020	1	9	8		
SoSe 2019		12	10		
WiSe 2018/2019	1	5	4		
SoSe 2018		15	11		
WiSe 2017/2018	1	8	9		
SoSe 2017		15	8		
WiSe 2016/2017		7	8		
SoSe 2016	4	14	13		
WiSe 2015/2016	1	8	2		
SoSe 2015	3	7	8		
WiSe 2014/2015		8	10		
<b>insgesamt</b>	<b>11</b>	<b>115</b>	<b>97</b>		

### IV.1.5 Teilstudiengang 05 „Geographie“

#### Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1			AbsolventInnen in RSZ + 2		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	57	35	61,4									
WiSe 2019/2020	64	44	68,8									
WiSe 2018/2019	72	42	58,3									
WiSe 2017/2018	62	36	58,1	6	6	100,0	8	8	100,0	8	8	100,0
WiSe 2016/2017	44	26	59,1	7	6	85,7	15	11	73,3	22	17	77,3
SoSe 2016				1	1	100,0	1	1	100,0	1	1	100,0
WiSe 2015/2016	41	28	68,3	5	5	100,0	12	10	83,3	20	18	90,0
WiSe 2014/2015	66	45	68,2	13	9	69,2	23	18	78,3	30	24	80,0
<b>insgesamt</b>	<b>406</b>	<b>256</b>	<b>63,1</b>	<b>34</b>	<b>29</b>	<b>85,3</b>	<b>61</b>	<b>50</b>	<b>82,0</b>	<b>83</b>	<b>70</b>	<b>84,3</b>

#### Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020	1	5		10	16
WiSe 2019/2020	1		8		10
SoSe 2019	1	4		16	21
WiSe 2018/2019	1	1	7	5	14
SoSe 2018	2	3		12	17
WiSe 2017/2018	1		10	7	18
SoSe 2017	1	5		10	16
WiSe 2016/2017	2		8	3	13
SoSe 2016	6	5	1	10	22
WiSe 2015/2016	3		12	5	20
SoSe 2015		10		6	16
WiSe 2014/2015	6		11		17
<b>insgesamt</b>	<b>25</b>	<b>33</b>	<b>59</b>	<b>89</b>	<b>206</b>

#### Erfassung "Notenverteilung"

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020	1	15			
WiSe 2019/2020	1	9			
SoSe 2019	1	15	5		
WiSe 2018/2019		12	2		
SoSe 2018	1	12	4		
WiSe 2017/2018		18			
SoSe 2017	2	13	1		
WiSe 2016/2017	1	11	1		
SoSe 2016	4	18			
WiSe 2015/2016	1	16	3		
SoSe 2015	1	15			
WiSe 2014/2015	2	15			
<b>insgesamt</b>	<b>15</b>	<b>169</b>	<b>16</b>		

### IV.1.6 Teilstudiengang 06 „Optionalbereich“

#### Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1			AbsolventInnen in RSZ + 2		
	insges.	davon Frauen		insges.	davon Frauen		insges.	davon Frauen		insges.	davon Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	1.616	1.124	69,6									
SoSe 2020	14	10	71,4									
WiSe 2019/2020	1.676	1.126	67,2	1			1		0,0	1		
SoSe 2019	24	18	75,0	1	1	100,0	1	1	100,0		1	100,0
WiSe 2018/2019	1.848	1.226	66,3	6	5	83,3	6	5	83,3	6	5	83,3
SoSe 2018	20	9	45,0	2	1	50,0	2	1	50,0	2	1	50,0
WiSe 2017/2018	1.468	962	65,5	27	24	88,9	63	53	84,1	63	53	84,1
SoSe 2017	31	16	51,6	4	3	75,0	5	4	80,0	5	4	80,0
WiSe 2016/2017	1.673	1.130	67,5	32	27	84,4	167	147	88,0	291	250	85,9
SoSe 2016	24	18	75,0	5	4	80,0	7	5	71,4	10	7	70,0
WiSe 2015/2016	1.589	1.096	69,0	27	20	74,1	150	126	84,0	245	211	86,1
SoSe 2015	19	11	57,9	3	2	66,7	6	4	66,7	8	4	50,0
WiSe 2014/2015	1.682	1.165	69,3	48	45	93,8	159	142	89,3	296	257	86,8
<b>Insgesamt</b>	<b>11.684</b>	<b>7.911</b>	<b>67,7</b>	<b>156</b>	<b>132</b>	<b>84,6</b>	<b>567</b>	<b>488</b>	<b>86,1</b>	<b>927</b>	<b>793</b>	<b>85,5</b>

### IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.07.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	31.03.2021
Zeitpunkt der Begehung:	02./03.12.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

#### IV.2.1 Teilstudiengänge 01 – 06

Erstakkreditiert am:	30.11.04
Begutachtung durch Agentur:	ZEVA
Re-akkreditiert (1):	Von 18.05.10 bis 30.09.14
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (n):	Von 18.08.15 bis 30.09.21
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum